

# Die Gewerkschaft

Organ des Verbandes der Gemeinde- u. Staatsarbeiter

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

XXIX. Jahrgang

Berlin, 12. Juni 1925

Nummer 24

## INHALTSVERZEICHNIS

Sieg der kommunalen Regie auf dem 10. Preussischen Städtetag . . . . .	S. O.
Die Lazarette der Arbeit . . . . .	Max Dortu
Die freien Gewerkschaften im Kampf um die kulturellen Bedürfnisse der Arbeiterschaft . . . . .	Wenglowski
Arbeiterschaft und Erfüllungspolitik . . . . .	F.
Die Bedeutung der Gewerkschaft für den Arbeiter . . . . .	Franz Rebschlos
Was müssen die Arbeitnehmer von der Neuregelung der Lohnsteuer wissen? . . . . .	
Die Tuberkulose und ihre Bekämpfung I. . . . .	
Ausführungsbestimmungen und Erläuterungen zum Tarifvertrag für die Arbeiter bei den Reichsverwaltungen (E. A. R.). . . . .	D. St.
Betriebsrätewahl bei der Reichswasserstraßenverwaltung 1925. . . . .	Fr. Behrens
In zleklarer Erkenntnis zur befreienden Tat . . . . .	Willi Kobb
Aus Politik und Volkswirtschaft • Für die Frauen • Betriebsräte • Gas, Wasser, Elektrizität • Arbeiter- und Angestelltenversicherung • Aus unserer Bewegung • Aus den deutschen Gewerkschaften • Internationale Rundschau • Rundschau.	



Schriftleitung: Emil Dittmer

Redaktion und Expedition: Berlin SO 33, Schleifische Straße 42 / Telefon: Moritzplatz 3105/06, 119 44

## Bei Lungenleiden

(Katachalliden und tuberkulösen) empfehlen wir den berühmten Philippburger **Herbaria-Lungen-Räucherapparat**, hergestellt aus einer Mischung der bestkristallinsten kohl- und kohlensäurehaltigen Lungenheilkräuter ausgelesen, gepulvert, Quälitäten, besonderer Standorte, zusammengestellt nach der Vorschrift von Professor Dr. Robert, früheren Leiter der Lungenheilkunde in Göttingen, welcher mit einer solchen Kräutermischung, die ihm von Professor Dr. **Süss** (Wien) vorge schlagen wurde, 300 schwere und leichtere Tuberkulosefälle erfolgreich behandelte und darüber schreibt: „Gibt in schweren Fällen Befreiung des Patienten schon nach 14 Tagen ermöglicht, der Speise, hat sich das Gewicht nahm zu, die Kräfte im Stumpf verschwand, Fieber und Nachschweiß mildernd.“ **Kohlensäure** kräftigt die Verdauung des Verdauungsorgans, die Verdauung des Blutes und hebt die Widerstandskraft des Blutes und der Gifte gegen Bakterien. **Patet 2.-Mark.** (Nur: 10 bis 30 Patets.)

**Herstellung und Verkauf: Sebastian Krüger-Vertrieb, Philippburger 305 (Wien).**

### Kennen Sie Kaiser's

Wäschepreise? Sofort verlangen! Oberhemd mit 2 Kragen nur 3,50 M. Linon-Bettgarnituren, fertig nur 11,50 M. **Ernst Kaiser, Oberlichtenau, Bez. Dresden.**

---

### Garderobe

auf Teilzahlung  
**Herrn Damen**  
Anzüge, Hosen, Paletots, Kleider, Ulster, Paletots, Kostüme, Röcke.  
Gute Ware / Solide Preise  
Große Auswahl  
**M. Beiser, Berlin**  
in Berlin: Ledergasse 47 / in Köln: Frankfurter Allee 33B.

## Käse-

**Fabrik Großhandel Import**

Listenei von ca. 2500 Käsesorten, bestehend aus Käsesorten, Schnitt, Lichte u. a. P. M. 14 P. M. P. M. Wirtschaftliche, Unions, 5 P. M., 6 P. M., 8 P. M., 10 P. M., 12 P. M., 14 P. M., 16 P. M., 18 P. M., 20 P. M., 22 P. M., 24 P. M., 26 P. M., 28 P. M., 30 P. M., 32 P. M., 34 P. M., 36 P. M., 38 P. M., 40 P. M., 42 P. M., 44 P. M., 46 P. M., 48 P. M., 50 P. M., 52 P. M., 54 P. M., 56 P. M., 58 P. M., 60 P. M., 62 P. M., 64 P. M., 66 P. M., 68 P. M., 70 P. M., 72 P. M., 74 P. M., 76 P. M., 78 P. M., 80 P. M., 82 P. M., 84 P. M., 86 P. M., 88 P. M., 90 P. M., 92 P. M., 94 P. M., 96 P. M., 98 P. M., 100 P. M.

**C. Armbroster, Altrahelmsstr. 12 (Görlitz)**

**Junge Hühner**, vom 1. bis 1. Preislist. frei



Gesamt-Saug- etc. Hyg. Art. Preis send gratis, direkt Versand. Pharm. Hyg. Industrie Medicin, 100, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

Willst Du irren —  
Nimm Milch an die Hand!



### MUSIK Instrumente

Dr. Schuler, 100, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

## Kraftlose Nerven.

Wenn eine Saite springt, so gibt es einen schellen Wirkfang, mit der Harmonie des Instrumentes ist es aus. Geprüngene Saiten lassen sich nicht mehr reparieren.

Was die Saiten für das Instrument sind, das sind Ihre Nerven für Sie! Solange Sie noch vorhanden sind, ist es möglich, sie wieder in Ordnung zu bringen.

Mancher leidet an dauerndem, nicht besonders heftigem Kopfweh, mancher an leichtem Schwindeln, Zittern in den Gliedern, Laubwerden einzelner Gelenke, Reiben, Zucken der Augenlider, heftigen Vertiefungen und Augenschmerzen, innerer Unruhe ohne besonderen Grund, Verdauungsstörungen bei der kleinsten Aufregung, Reizbarkeit und ärgerlicher Stimmung morgens nach dem Aufstehen, Hautjucken, übermäßiger Erregbarkeit, Zuckungen im Gesicht oder in den Gliedern, Kopfschmerzen, schweren Träumen und ähnlichen (schmerzhaft) harmlosen Zufällen, und achtet nicht darauf. Diese Symptome sind durchaus nicht harmlos!

Solange die Störungen noch keinen ersten Charakter angenommen haben, ist Hilfe möglich durch eine systematische Kräftigung der Nerven. Jeder kann seinen Nerven ausreichende Nährstoffe zuführen lassen. Man sollte aber rechtzeitig daran denken, nicht erst, wenn es fast über ganz zu spät ist.

Es gibt nun ein außerordentlich wirksames Nervenkräftigungs- und Nährmittel, Dr. med. Robert Jahn's „Nervosin“, bestehend aus den am meisten in Betracht kommenden organischen, phosphorsäuren Verbindungen, über welche in kurzer Zeit viele herzliche Dank- und Anerkennungsschreiben empfangen sind.

Folgender Fall z. B. ist charakteristisch:  
Schon einige Jahre litt ich infolge Krankheit und scharfer Arzneien an großer Nervenschwäche, die sich durch Kopfschmerzen, Gliederzucken, großer Reizbarkeit und Gedankenschwäche äußerte. Nun gebrauchte ich drei Gebirgsbäder vom dem im katholischen Sonntagblatt empfohlenen Nervosin, das mich nun von all diesen Uebeln befreit und mich vollständig geheilt hat. Ich spreche Ihnen, geehrter Herr Doktor, meinen herzlichsten Dank für die geleistete Hilfe aus und werde dieses Mittel in meinem Bekanntenkreise bestens empfehlen. **Regingen, 8. April 1923. Georg Dettling.**

Sie können gratis eine Probe dieses glänzend bewährten Mittels sowie, ebenfalls gratis und franco, ein sehr interessantes und wichtiges Buch erhalten, das Aufschluss über das Nervensystem und über Nervenleiden gibt.

Sie brauchen nur Ihre genaue Adresse an Dr. med. Robert Jahn & Co., m. & S., Magdeburg, Fz. 1a, 24, zu senden. Prüfen und urteilen Sie. Bestellen Sie die Gratisprobe sofort, die Verzögerung ist stets der gefährlichste Feind der Gesundheit gewesen! Schreiben Sie, ehe die Proben vielleicht vergriffen sind.

## Wichtig für Betriebsräte!

### Der Entlassungsschutz von Betriebsratsmitgliedern und Betriebsoblenen

von Rudolf Weck, Berlin-Friedrichshagen

Diese Schrift enthält eine zusammenfassende Darstellung des Entlassungsschutzes für Betriebsvertretungsmitglieder unter Berücksichtigung der bisherigen Rechtsprechung

Preis 0,40 Mk. Für Verbandsmitglieder 0,25 Mk.

Zu beziehen nur durch die  
**Abteilung Bücher und Schriften**  
Berlin 80 33, Schlesiische Str. 42

### Fikale Chemnitz / Wirsachen zum baldigen Antritt einen ersten Ortsbeamten

Bewerber müssen mindestens fünf Jahre freigewerkschaftlich organisiert, rednerisch begabt und zur Führung der Kassengeschäfte befähigt sein, ferner die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen. Dem handschriftlich ausgefertigten Bewerbungsschreiben ist ein kurzer Lebenslauf sowie eine Arbeit über die Aufgaben eines Gewerkschaftsbeamten beizufügen. — Reflektiert wird nur auf eine erste Kraft. Bewerbungsschreiben sind mit der Aufschrift „Bewerbung“ bis 27. Juni an das Ortsbureau des Verbandes der Oermelnde- und Staatsarbeiter Chemnitz, Zwickauer Straße 152 II, zu richten.

### Eine Dichtung von hinreißender Leidenschaftlichkeit

## HEINRICH LERSCH

# MENSCH IM EISEN

Gesänge von Volk und Werk • Gebund. 4.50 Mk. in Ganzl. 6.— Mk.

Deutsche Verlags-Anstalt • Stuttgart • Berlin • Leipzig

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33  
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)  
Sprechstunde: Amt Moritzplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag.  
Bezugspreis:  
monatlich durch die Post 50 Pf.

## Sieg der kommunalen Regie auf dem 10. Preussischen Städtetag

Unter Beteiligung von 143 preussischen Städten trat am 27. und 28. Mai der Preussische Städtetag zu seiner 10. Tagung in Köln zusammen. Als Gemeindearbeiter interessiert uns besonders das Referat des Oberbürgermeisters Dr. L u c k e n - K i e l über: „Verwaltung städtischer Betriebe“. Eigentlich hätte das Thema „Kommunalisierung oder Entkommunalisierung“ lauten müssen.

Ausgehend von der Gründung der ersten Gasanstalt im Jahre 1825 in Hannover durch eine englische Gesellschaft, schilderte Redner den historischen Werdegang und die Entwicklung der Kommunalbetriebe in allen Ländern auf dem Gebiet der Wasser-, Gas- und Elektrizitätsversorgung sowie der Straßenbahnen. In Deutschland wurden die ersten Betriebe in den Jahren um 1870 in öffentliche Hand genommen. Nur tastend und zögernd wurde in den ersten Jahren auf Initiative der Oberbürgermeister vorgegangen; jedoch setzte sich der Gedanke mehr und mehr durch, daß die zur Versorgung dienenden Monopolbetriebe sowie die Verkehrsbetriebe in die öffentliche Hand gehören, und zwar in erster Linie in die Hand der Gemeinden. Kurz vor dem Kriege ging man dann zur Schaffung der gemischtwirtschaftlichen Betriebe über, wie wir sie heute in Oberschlesien und im Ruhrgebiet haben. Redner ging dann auf den Entwicklungsgang der städtischen Betriebe während der Kriegs- und Nachkriegszeit ein. Durch die Sozialisierungsideen der Nachkriegszeit sowie durch die Inflation seien die Werke in große Schwierigkeiten geraten. Die Vertreter des Gedankens der gemischtwirtschaftlichen Betriebe erhielten hierdurch neue Anhänger. Namentlich führte auch die Politisierung der Stadtverwaltungen und ihrer Vertretungen in der Nachrevolutionzeit zu großen Schwierigkeiten in den städtischen Betrieben. (Die Alleinherrschaft der Oberbürgermeister wurde gebrochen! D. B.) Das Kommunalisierungsgesetz sei im Reichsrat nicht verabschiedet worden. Ueber Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft sei zwar ein Gesetz angenommen worden, das selbe hätte sich aber bis heute noch nicht ausgewirkt. — Der Referent behandelte dann die vier neuen Systeme kommunaler Betriebe, und zwar das Leipziger System, das System der Zwillinggesellschaft in Berlin, das Frankfurter sowie das Königsberger System. Das Leipziger System, welches lediglich im Rahmen der Städteordnung eine Selbstständigkeit anstrebe, sei den übrigen Systemen vorzuziehen. Die Tarifhoheit dagegen müßte den einzelnen Stadtverordnetenversammlungen überlassen werden. Das Königsberger System habe Beanstandungen erleben müssen. Den Stadtverwaltungen bleibe bei diesem System keine genügende Einwirkung auf die Verwaltung der Betriebe, auch sei jeder Einfluß auf die Tarifhoheit durchbrochen. In Berlin dagegen glaubt man mit der neugegründeten Aktiengesellschaft gute Erfahrungen gemacht zu haben. Leider sei man heute auf die Ueberschüsse der Betriebe in den Stadtverwaltungen angewiesen. Im Jahre 1913 wurden durch die städtischen Betriebe im Durchschnitt 13,3 Proz. der gesamten Ausgaben der preussischen Städte durch Ueberschüsse aus diesen Betrieben gedeckt. Im Jahre 1924 erreichten die Ueberschüsse der Betriebe 14,5 Proz. des gesamten Deckungsbetrages. Auf diese Einnahmen könnten die Städte bei den finanziellen Schwierigkeiten unserer Zeit nicht mehr verzichten. Das von privater Seite herausgebrachte Material über die Unwirtschaftlichkeit städtischer Betriebe halte wissenschaftlichen Untersuchungen nicht stand.

Redner kommt zu dem Ergebnis, daß der Nachweis nicht erbracht sei, daß städtische Betriebe unwirtschaftlicher arbeiten als private Betriebe. Die gemischtwirtschaftlichen Betriebe seien mit all den Mängeln behaftet wie jedes andere konfessionierte Privatunternehmen. Aber auch aus sozialen Gründen müssen die Städte für Erhaltung ihrer Betriebe in eigener Regie kämpfen. Die Bedeutung der Werke bei Stadtsiedlungsplänen — besonders Gas-, Wasser-Werke — seien von hohem Wert; diese tragen wesentlich zur Verbilligung der Siedlungen bei. — Der jetzige Reichsanzler Dr. Luther trete für die gemischtwirtschaftlichen Betriebe ein, obwohl laut Material des Deutschen Städtetags von gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen Ueberschüsse bis zu 40 Proz. gefordert wurden. Der Einfluß der Kommunalverwaltungen ist in diesen Unternehmungen äußerst gering. Schon im Aufsichtsrat sei es schwer, die Interessen der Bevölkerung zu vertreten, weil die Privatinteressen hier vorherrschend sind. Der Referent lehnte es ab, städtische Betriebe nach dem Handelsrecht aufzubauen; die Grundlage müsse nach wie vor das öffentliche Recht sein. Die Anstellung der leitenden Beamten auf Privatdienstvertrag sei eine Notwendigkeit. Die Beteiligung der Direktoren am Reingewinn sei zweckmäßig. Durch die Kriegs- und Nachkriegszeit seien die städtischen Betriebe vielfach technisch veraltet und dem Verfall nahe, welches allerdings auch in großem Maße für private Betriebe gilt, weil diese in den letzten Jahren technisch nicht weiter ausgebaut wurden. Schärfste Rationierung der Arbeit müsse auch in den städtischen Betrieben Fuß fassen. In Vertretung der Dinge wendeten sich die deutschen Gewerkschaften gegen die Einführung des Taylor-Systems, während Lenin in Sowjetrußland sich als vollendeter Anhänger des Taylorismus bekannt habe. Auskömmliche Löhne könnten nur erzielt werden bei rationellster Arbeit und Betrieben mit modernsten Einrichtungen. — Redner wies dann darauf hin, daß in Wien, welches bekanntlich eine sozialistische Mehrheit hat, die Gemeindebetriebe auf eine außerordentliche Höhe gebracht worden sind. Die Betriebe werfen keine Ueberschüsse zur Deckung der Fehlbeträge des städtischen Haushalts ab, sondern Gas, Wasser und Elektrizität werden der Bevölkerung zu den niedrigsten Selbstkosten geliefert. Die dann noch erzielten Ueberschüsse werden zur Verzinsung, Amortisation und zum weiteren Ausbau der Betriebe verwandt, vor allen Dingen aber zur Erschließung neuer Energiequellen. Auch in Schweden werden neuerdings entstehende Ueberschüsse zum Ausbau und Neubau von städtischen Werken gebraucht. Zur Deckung des Haushalts werden die Ueberschüsse nicht herangezogen, wie das in Deutschland der Fall ist. Die Entlohnung der städtischen Arbeiter erfolge in Schweden in derselben Höhe wie die Entlohnung der übrigen Arbeiterschaft. Dazu werden den Arbeitern größere soziale Rechte eingeräumt. — Der Redner schloß: Die Zeiten der Entkommunalisierung seien endgültig vorbei. Nicht Entkommunalisierung sei das Ziel, sondern Entbureaufassung nach amerikanischem Muster. Diese Zukunftsentwicklung würde allerdings wesentlich beeinflusst durch die finanziellen Möglichkeiten und durch die Entwicklung des öffentlichen Kredits.

Au den Vortrag des Kieler Oberbürgermeisters schloß sich eine längere Aussprache. Die sozialistische, die kommunistische und die bürgerlichen Gruppen hatten jede für sich Anträge zu dem Referat eingebracht.

Oberbürgermeister Krause-Schneidemühl wollte auf die Vorteile eines „gesunden Kapitalismus“ in den städtischen Betrieben nicht verzichten. Er verlangte kaufmännische Geschäftsführung und Entpolitisierung der Werke. Die Betriebe wirtschaftlich machen, ging nach Ansicht des Redners nur unter Beteiligung der Kapitalisten. (Ein Eingeständnis eigener Unfähigkeit! D. B.) — Von großem Wissen getragen waren die Ausführungen des Oberbürgermeisters Brauer-Altona, welcher rein kommunale Betriebe fordert oder die Form der

G. m. b. H. Die Beteifi-gung des privaten Kapitals sei in den Gemeindebetrie-ben abzulehnen. Es hieße die Erstgeburt der Rechte der Stadtverwaltungen ver-kaufen, wenn man Privat-kapital an den Unterneh-mungen beteilige, wo sie keinerlei Risiko haben. Die Tarifhoheit, die den Stadt-verordneten während der Installationszeit genommen wurde, dürfe ihnen heute nicht mehr länger vorent-halten werden. Städtische Betriebe müßten Rücksicht nehmen auf die Gesamt-bedürfnisse der Bevölkerung, auch wenn im einzelnen Falle die Gewinne nicht erzielt werden. Die Ver-hältnisse des Betriebes müßten durch das Fegefeuer der öffentlichen Kritik gehen, um so die leitenden Beam-ten, Angestellten und Ar-beiter zum weiteren Aus-bau und zur technischen Bervollkommnung der Be-triebe anzuspornen. — Der Kommunist Dörr-Berlin forderte, daß städtische Be-triebe Kampfpositionen der Arbeiter gegen das Privat-kapital werden müssen. Bei Streiks und Aussperrungen müßten städtische Betriebe dem bestreikten oder aus-sperrenden Unternehmer die Lieferung von Gas, Wasser und Elektrizität versagen.

Redner forderte weitgehende soziale Verbilligungsaktionen. — Müller-Berlin (Wirtschaftspartei) wandte sich gegen eigene Verkaufsstellen der Stadt und gegen Installation von Einzel-häusern oder Siedlungen durch die städtischen Gas-, Wasser- oder Elektrizitätswerke. — Demokraten und Zentrum traten ebenfalls für den rein kommunalen Betrieb ein, ver-langten aber größere kaufmännische Beweglichkeit. — Schu-macher-Köln (Zentrum) führte aus:

„Wir sind der Ansicht, daß die Zeiten für private und gemischt-wirtschaftliche Betriebe vorbei sind, und sind grundsätzlich für Regie-betriebe. Die Not der Zeit erfordert nach wie vor, daß die städtischen Betriebe Ueberschüsse abwerten, um so den ordentlichen Haushalt zu entlasten.“

Sämtliche Redner wandten sich scharf gegen die Steuer-pläne der Reichsregierung, die jede soziale Preislenkung weiter erschweren müssen. — Bei der Abstimmung wurde der Antrag der Sozialdemokraten und der der bürgerlichen Parteien an-genommen. Der kommunistische Antrag verfiel der Ablehnung. Die angenommenen Anträge haben folgenden Wortlaut:

„Der Preussische Städtetag wendet sich mit aller Entschiedenheit gegen die bei der Neuregelung der Steuerverhältnisse zuzulassende Bestrebungen, die Gemeindebetriebe und Unternehmungen über das bisherige Maß hinaus zu steuerlichen Leistungen heranzuziehen. Das Ergebnis würde lediglich eine scharfe Erhöhung der Verkehrssteuern und somit eine weitere Belastung der werktätigen Bevölkerung und des örtlichen Wirtschaftslebens sein. Diese Lasten aber birgt in sich eine Senkung der Kaufkraft der breiten Massen sowie eine schwere Schädigung der Erfüllung sozialer und kultureller Aufgaben wie der Wohlfahrtsbestrebungen der Ge-meinden.“

— Der Preussische Städtetag hält die Auffassung der Reichsregierung, daß durch die steuerliche Belastung gemeindlicher Betriebe der Wettbewerbsantrieb und damit die Produktivität dieser Betriebe gesteigert wird, für falsch. Es handelt sich bei den Gemeindebetrieben in der Hauptsache um Monopol-unternehmen. Gas-, Elektri-zitäts- und Wasserwerke sowie Verkehrsbetriebe stehen in keinem Konkurrenzkampf mit anderen örtlichen Unterneh-mungen, bei denen dieselben wirtschaftlichen Voraussetzungen vorliegen. (Sozialdemo-kratische Gruppe des Preussischen Städtetags.)

Der angenommene An-trag der bürgerlichen Par-teien lautet:

„Die der Versorgung der Bevölkerung mit Gas, Wasser und Elektrizität dienenden Be-triebe gehören ebenso wie die Verkehrsbetriebe in die öffent-liche Hand, und zwar in erster Linie in die Hand der Ge-meinden. Die Verwaltung und die Betriebsführung ist nach technischen und wirtschaft-lichen Gesichtspunkten zu regeln. Eine Besteuerung dieser Betriebe ist ohne Rück-sicht auf ihre Verwaltungsform (Aktiengesellschaft, G. m. b. H. usw.) aus sozialen, poli-tischen, wirtschaftlichen Grün-den unbedingt abzulehnen.“

Alles in allem genommen, bedeutete diese Tagung den Sieg des kommunalen Ge-dankens. Der Idee, welche

unserer Organisation seit Jahrzehnten vertreten hat, mußte auch hier von weiten Kreisen des Bürgertums zugestimmt werden. Hoffen wir, daß es nicht nur bei Annahme dieser Entschließun-gen bleibt, sondern daß baldigt auch zur Tat übergegangen wird. Der weitere Auf- und Ausbau der städtischen Betriebe liegt nicht allein in unserem Interesse, sondern vor allen Dingen im Interesse der gesamten Bevölkerung

Am zweiten Tage wurde ein Vortrag des Oberbau-rats Arnh-Köln über: „Städtebau-lische Probleme“ gehalten. Der Vortragende wies darauf hin, daß man in Preu-ßen im Begriff sei, ein organisatorisches Städtebaugesetz zu schaffen. Es ist damit zu rechnen, daß noch schwere Kämpfe um dieses Gesetz entzünden werden. Auch die Aussprache über diesen Vortrag gestaltete sich äußerst interessant. Eine Wiedergesundung des deutschen Volkes ist nur möglich bei einer großzügigen kommunalen Bodenpolitik; nicht allein für Nahrung und Kleidung, sondern auch für ausreichende und gesunde Wohnungen müssen in erhöhtem Maße Mittel zur Verfügung gestellt werden.

J. D.

## Die Lazarette der Arbeit

In den Lazaretten der Arbeit ist alles hart. / Hart und kalt sind die Wände, / von denen kein Licht seinen freundigen Glanz ver-schwendet. / Hart sind die Pfleger und hart sind die Schwelmer; / hart sind die Kräfte und hart sind die Kranken. / Keine Blume ver-schönt ihren freundigen Duft. / Nur ein Köcheln und Zeugnis aus todesebestrauter Druht. / Da liegt der verunglückte Bergmann, sein Schädel ist zerquetscht; / dem Zimmermann hat der Kratz den Knochen aus dem Armstumpf weggebohrt. / Der Tischler hat sich vom Dach, man trug ihm seine zerstückelten Beine; nach. / Der Schuhmacher atmet nur mit einer Viertelstunde. / und die Bronchien des Stein-arbeiters geben ein spitzes, hohes Geflüge. / Dem Kesselschmiede sind die Augen verbrüht. / Eisenblitter haben ihm das Augenlicht weg-gepöht. / Der arme Feiler ist ganz verbannt, / und der Raschler hat weder Arm noch Hand. / Vom Gasweh aber der Schmied im Riebertahne immer noch seiner Gattin rief. / Die Tabakarbeiterin ist ganz gelb, / und der Glasarbeiter schloß sein Leben lang als ein Hohl. / Der Eisenbahner ist mitten durchgeschritten, und mit dem zerstückelten Körper des Seemanns / hat die Brandung lange ge-krüht. / Der alte Landarbeiter liegt ganz krumm und verbüßt / und die Kerben des Bureauarbeiters sind eingeschnitten. / Den Maurer hat der ähndel Kalk zerstreut, / und der Buchdrucker hat sein Leben lang viel gegessen. / Der Lederarbeiter träumt von Anselung, / und die alte Fabrikarbeiterin denkt an ihr erstes Jungstrangengewand. — Das Lazarett der Arbeit ist ein schreckliches Haus: / Mut und Gitter, Brüche und Graus. / Wenn es aber von den Türmen der Städte zur Ritternacht schlägt, / und wenn der kalte Nachwind durch die offenen Fenster der Lazarette die letzten Seufzer des sterbenden Tages trägt; / dann öffnen sich seine Tore, leise die Türen / und der Tod tritt in die Lazarette der Arbeit ein, mitten im Saale nimmt er Platz auf einem Stuhle von Eisenblei. / Der Tod hat seine Junge, / den Lazarettbewohnern ist seine Sprache aber ein sanftes Geflüge. / Der Tod liebt aus einer goldenen Schrift / und alle Herzen schlagen mit. / Der Tod ländet: Daß da bereinigt eine reizere Zeit wird erziehen, / in der die Menschen schön und friedlich werden nebeneinander gehen, / in der die Herzen von Liebe klingen werden, / der Tod ländet von dem kommenden sozialistischen Weltentrich auf Erden. / Wenn aber der erste Fahnenruf kräht, / dann hat die kalte Nachtlust den Tod mit-samt seinem goldenen Buche fortgebohrt. / Die Herzen der Lazarett-bewohner aber stehen weit, weit offen, / sie glühen als Menschen, glaube und als Menschenhoffen.

Die Lazarette der Arbeit sind ganz besonderer Art: / Sie sind die Leichenhallen — / In ihnen liegen die Opfer der Arbeit zur letzten Schau aufgebahrt.

Max Dorn.

## Die freien Gewerkschaften im Kampf um die kulturellen Bedürfnisse der Arbeiterschaft.

Es gibt leider noch einen großen Teil unter der werktätigen Bevölkerung, der seinen Lebenszweck darin sieht, sein Quantum Arbeit zu leisten, die nötigsten körperlichen Bedürfnisse zu befriedigen, die Kinder in die Schule zu schicken, damit sie lesen, schreiben, rechnen usw. lernen, für alles andere, was dem freigewerkschaftlich organisierten Teil der Arbeiterschaft interessiert, haben diese Volksgenossen kein Verständnis. In ihrer leichtfertigen Gedankenlosigkeit verkennen sie den Zweck ihres Daseins, sie begreifen gar nicht, daß sie es sich und ihrer Nachkommenschaft schuldig sind, nicht nur ihren staatsbürgerlichen Pflichten zu genügen, sondern daß sie auch den Kampf um die geistigen und kulturellen Güter zu führen haben. Während sich in der Arbeiterjugend allgemein der Drang nach geistiger, höherer Bildung bemerkbar macht, wird diesem oft von elterlicher Seite hemmend entgegengetreten. Nur zu oft kommt es vor, daß Arbeitereltern ihren Tungen und Mädchen die Zugehörigkeit zu den Arbeiterjugendvereinen verwehren. Noch viele ziehen die bürgerlichen Turn- und Sportvereine, denen der Arbeiterschaft vor. Groß ist noch die Zahl derer, die sich bei Fusel an militaristischen, monarchistischen Veranstaltungen „erbauen“, und wie ungeheuer groß ist noch die Zahl derjenigen Arbeitermassen, die sich an Wahlen, gleich welcher Art, nicht beteiligen, oder ihre Stimme ihren Unterdrückern geben. Eigenartig ist auch das Gerede der Indifferenten, die behaupten, daß unsere Anstrengungen doch keine Veränderungen bringen werden.

Würde sich an dem Tage dieser „Ungläubigen“ einmal der immerwährende Kampf zwischen Kapital und Arbeit abrollen, dann würden sie doch die Wahrnehmung machen, daß trotz all der großen Widerstände doch auch die Erfolge der Gewerkschaften beachtenswert sind. Wenn wir auch nicht behaupten können, daß wir die Hemmnisse in unseren kulturellen Bedürfnissen restlos beseitigt haben, so können wir doch mit Stolz auf die von uns geleistete Arbeit zurückblicken. Viele glauben, daß alles, was wir an sozialem Recht festhalten, was uns an Lohnerhöhungen zu teil wird, ganz von allein, ohne den Druck der Gewerkschaften geschieht. Nichts von all den Errungenschaften, auf sozialem wie auf kulturellem Gebiet ist uns freiwillig abgetreten worden; alles mußte erst im harten Kampf durch die Gewerkschaften erobert werden. Vergleichen wir einmal die Zeit des Mittelalters, oder die Zeit vor jenen fünfzig bis hundert Jahren mit der heutigen Zeit, dann ergibt sich doch ein Unterschied wie Tag und Nacht. Damals mußten schon Mann, Weib und Kind täglich 12 bis 16 Stunden arbeiten, um überhaupt ein Dasein fristen zu können. Sammerlich war ihr Lebensstandard und herzzerreißend das Elend, das sie umgab. Gering waren die „Rechte“, um so größer aber die Pflichten der damaligen Arbeiterschaft. Daß sich die heutige Despotie diese Willkürherrschaft nicht mehr in dem Maße, wie sie es früher konnte, erlauben darf, ist unbestritten das Verdienst der Arbeiterbewegung im allgemeinen und der freien Gewerkschaften im besonderen. Wenn heute ein in Arbeit stehender Arbeiter, ohne die Mithilfe seiner Familie, diese zur Not ernähren kann, was einem Arbeiter der damaligen Zeit überhaupt nicht gelang, dann ist das ohne Zweifel auf den erfolgreichen Kampf der freien Gewerkschaften zurückzuführen. Aber auch nur in Ländern mit starken Gewerkschaften ist es möglich gewesen, der Arbeiterschinderei ein Ende zu machen und mehr kulturelle Verhältnisse zu schaffen. Noch im Jahre 1924 gab ein indischer Parlamentarier folgende Einzelheiten über die Sklaverei in den dortigen Bergwerken bekannt: In drei Provinzen Indiens sind insgesamt 65 786 Männer, 42 000 Frauen und 11 071 Kinder unter 12 Jahren beschäftigt. Die Arbeitszeit beträgt zwischen 12 und 16 Stunden pro Tag. Es kommt oft vor, daß Vater, Mutter und Kinder gleichzeitig in den Bergwerken beschäftigt sind. Die Zahl der gemeldeten Arbeitsunfälle ist sehr hoch. In ganz Indien gibt es 522 Gruben, die von 252 Gesellschaften ausgebeutet werden. Die Gewinne gewisser Gesellschaften stellen sich bis auf 165 Prozent. — Was in jenen Ländern heute ist, war bei uns gestern. Was heute noch ist, wird morgen, wird nach hundert Jahren nicht mehr sein. Ohne Zweifel würde die europäische Arbeiterschaft wieder in jene barbarische Unkultur hineingestossen werden, wenn sie nicht ihr festes Bollwerk, die internationalen freien Gewerkschaften hätte. Die freien Gewerkschaften sind im Kampfe um die kulturellen Bedürfnisse der Arbeiterschaft immer bahnbrechend gewesen. Auf dem Gebiete des Wohnungslebens, des Steuerrechts, der sozialen Fürsorge, des Lohnrechts usw. haben sie ihren Einfluß nicht ohne Erfolg geltend gemacht. Die kulturelle Entwicklung der Arbeiterschaft ist ja überhaupt bedingt von der verkürzten Arbeitszeit und den höheren Löhnen. Bei einer 12- bis 14stündigen Arbeitszeit ist es keinem Arbeiter möglich, sich geistig und kulturell zu bilden. Ebenso ist es bei zu niedrigen Löhnen nicht möglich, sich die Lehrmittel für kulturelle Bildung anzuschaffen.

Noch sind unsere kulturellen Bedürfnisse bei weitem nicht befriedigt, noch haben wir an den Kulturgütern lange nicht den Anteil, der uns als den Schaffern aller materiellen und kulturellen Güter gebührt. Um dieses Ziel aber zu erreichen, bedarf es der großen, von froher Willensgemeinschaft getragenen Organisationen. Für jeden, der sich von seiner Hände Arbeit nährt, muß es heißen: nicht das Eine gegen das Andere; sondern alles für das Eine, für die Gewerkschaften. Die kommenden Generationen der Arbeiterschaft sind berufen, die heutige kulturhindernde Gesellschaftsordnung abzulösen und eine neue, fortschrittliche Gesellschaftsordnung an ihre Stelle zu setzen. Darum sollte auch jeder Arbeiter, ob der im Stehenden, ob der mit der schwierigen Faust, bestrebt sein, unsere Organisationen geistig und wirtschaftlich immer mehr erstarren zu lassen. Besonders aber auch die Frauen sollten den Gewerkschaften mehr Verständnis entgegenbringen; denn unser Elend ist doch auch ihr Elend, sowie unser Erfolg auch ihr Erfolg ist. Jeder Gewerkschaftler sollte sich bemühen, die Reihen der Gegner unserer Kultur zu schwächen und die Lücken in unseren Gewerkschaften auszufüllen, dann können wir, frei von Kriechertum und geistiger Knechtung, froh und geraden Hauptes in die Zukunft marschieren. **Wenglowski - Marienburg.**

### „Arbeiterchaft und Erfüllungspolitik.“

Auf dem Gebiete der Literatur ist den Gewerkschaften großes Unheil widerfahren. Ein ehemaliger „Arbeiterführer“ müht sich im Schweiße seines Angesichts, der Arbeiterschaft zu beweisen, daß Erfüllungspolitik und Washingtoner Abkommen (Anerkennung des Achtstundentages) „ewige Verpändung unserer und unserer Kinder Zukunft“ bedeuten. Würde die Arbeiterschaft „die schlichte Sprache des Arbeiters“ — so nennt sich der „alte Gewerkschaftler“ — und ehemalige Vorführende einer freien Gewerkschaft — an seine Klassen- und Kampfgenossen verstehen, so läme er endlich aus dem „Dickicht der Dogmen und Phrasen zur nackten Wirklichkeit“.

Es sind zwei ernste Probleme, um die hier gerungen wird. In ungezählten Verlautbarungen haben die Gewerkschaften und ihre politischen Interessenvertreter der Arbeiterschaft keinen Zweifel darüber gelassen, daß die Zukunft der deutschen Arbeiterschaft eine schwere sein wird, weil die Erfüllung des Dawes-Gutachtens auch Opfer von der Arbeiterschaft erheischt. Die „Sachverständigen in Arbeiterfragen“, die Kloth und Genossen, die ja ihren Koteimer nicht aus der Hand stellen dürfen (bei Strafe der Entlassung), wissen von dieser Lastfrage nichts. In einem 24 Seiten starken Heft: „Arbeiterchaft und Erfüllungspolitik“, klagt „Sojus“ (der kein anderer als der sattsam bekannte Herr Kloth ist) die Gewerkschaftsführer an, durch Einführung des schematischen Achtstundentages die Abtragung der Reparationslasten in Frage zu stellen.

„Wie ist denn die wirtschaftspolitische Lage Deutschlands?“ fragt „Sojus“ und antwortet darauf: „Nach einem jahrelangen zähen Ringen um die Lösung des Reparationsproblems sind unserer Wirtschaft in dem auf dem Dawes-Gutachten fußenden Londoner Abkommen durchschnittlich drei Milliarden an Jahresleistungen an die Siegerstaaten auferlegt. Unsere Wirtschaft ist kapitalarm geworden und dürstet nach ausländischen Krediten wie ein trodener Schwamm nach Wasser. Und doch sollen aus ihr jährlich drei Milliarden Tribut herausgewirtschaftet werden. Wie ist das möglich? Nach Ansicht des Verfassers gar nicht, denn von dem Erlös des Achtstundentages gehen ja zwei Stunden auf das Konto der Reparationslast. Es bleiben also, nach Adam Riese nur der Erlös von sechs Stunden für den deutschen Unternehmer übrig, dabei muß die deutsche Wirtschaft in Konkurs geraten und zieht die Arbeiterschaft mit in die Tiefe.“ „Sojus“ malt die Folgen aus:

„Unser Export wird aufhören, wir werden eine nie dagewesene Arbeitslosigkeit bekommen, der deutsche Arbeiter wird in ein Elend gedrückt werden, viel ärger als während der Inflation, und die Reparationen werden wir trotzdem nicht bezahlen können. Diese Elendperiode wird nicht lange dauern, da ja die Siegerstaaten ihre Reparationen hereinbekommen wollen, aber sie wird auf den Achtstundentag als den Schuldigen an allem Elend ein so schweres Odium laden, daß die heutige Generation ihn kaum wieder erleben wird.“

Daß Sie die Nase im Gesicht behalten, Herr Kloth, kennen Sie denn den Ausdruck ihres Parteifreundes Schlange, vom 12. Februar 1924, nicht: „Solange deutsche Regierungen noch Reparationen zahlen wollen, so lange keine Steuern.“ Nicht die Erfüllungspolitik und der Achtstundentag, sondern die bewußte Nichterfüllung und die Sabotage Ihrer Kreise warfen Deutschland in den Abgrund. Das „Elend der Inflation“ hatte doch der Arbeiter- und Mittelstand zu tragen. Mitte Januar 1924 gab es 3 Millionen Erwerbslose und 1½ Millionen Kurzarbeiter. Mehr

als der fünfte Teil im besetzten Gebiet, sogar die Hälfte der Erwerbstätigen, war aus Mangel an Arbeit auf öffentliche Unterstützung angewiesen. Es wäre ein Irrtum, aus augenblicklichen Schwierigkeiten der Industrie den Schluß ziehen zu wollen, daß sie große Kapitalverluste erlitten hat oder gar erleiden könnte, wenn der Arbeiter nur acht Stunden arbeitet und daß darum der Arbeiterschaft die Reparationslasten allein aufgebürdet werden müssen. Die einzige Schwierigkeit der Industrie besteht zurzeit darin, einen Teil des reichlich vorhandenen Kapitals in flüssige Mittel umzuwandeln. Weil das Gerede von der Verschuldung der Wirtschaft zum Zauberstab in der Hand der Unternehmer und ihrer „Sozialisten“ geworden ist, sind wir gezwungen, uns die Substanz einiger Großbetriebe einmal etwas genauer anzusehen.

Die Daimler Motoren-Gesellschaft, Berlin, verbuchte 1924 ihren Gesamtbesitz an Grundstücken, Gebäuden, Maschinen, Einrichtungen und Patenten mit kaum 9000 Goldmark. Für diesen Betrag bekommt man heute nicht einmal einen guten Mercedeswagen. An Grundstücken besitzt das Unternehmen dabei rund 150 Hektar, von denen 27 Hektar bebaut sind. Dazu kommen in den wichtigsten deutschen Städten etwa zwanzig Gebäude. — Die deutschen Telephonwerke verbuchten ihre Grundstücke, Gebäude und Maschinen mit etwa 80 Goldmark. — C. Lorenz hat nur noch „Eine Mark“ Konten für Gebäude, Grundstücke, Maschinen, Werkzeuge, ja, sogar die Radioversuchstation steht so zu Buche. — Die Knorr-Bremse rechnet ihre Grundstücke und Gebäude mit rund 5000 Goldmark, ihre Maschinen und Werkzeuge mit 6000 und manches andere mit einer Mark. — Dreistein und Koppel kennen in ihrer Bilanz von den Gebäuden bis zu den Modellen nur „Eine Mark-Konten.“ — Schwarzloppf berechnete seine Immobilien mit noch nicht 12000 Goldmark, Maschinen und Modelle tragen das übliche Gesicht der voll abgeschrieben. — Carl Lindström hat von den Grundstücken bis zum Fuhrpark alles restlos abgeschrieben, steht also völlig schuldenfrei da.

Diese Liste können wir beliebig vermehren. Wie kann man angesichts dieser Tatsachen von „Verschuldung“ sprechen? Liegen hier nicht die Goldreserven versteckt, an deren Flüssigmachung die Wirtschaft aus leicht zu erratenden Gründen nicht denkt? Wir verkennen die Schwierigkeiten der Kreditbeschaffung durchaus nicht, aber sollten diese nicht darin zu suchen sein, daß die ausländischen Kreditgeber zu der Landesvertretung der Wirtschaftsführer infolge ihres politischen Kurles kein rechtes Vertrauen haben? Die Reparationslasten, die der Staat aufzubringen hat, werden schon jetzt durchweg von der Lohnsteuer und den Erträgen der indirekten Besteuerung aufgebracht, soll die Arbeiterschaft auch noch die Belastung der Wirtschaft tragen?

Jede Zeit schafft ihr eigenes Recht, entsprechend den bestehenden Machtverhältnissen. Deutschland ist heute ohnmächtig und muß deshalb das von der übrigen Welt geschaffene „Recht“ anerkennen. Und dies ist das „Recht“ der andern, von uns „Reparationen“ in ungeheurem Ausmaße zu verlangen, uns wie eine Regentolonie auszuweisen,“ sagt Klotz. Darauf erwidern wir: Aus diesem Zustand sobald als möglich herauszukommen, kann nur gelingen, wenn Unternehmer und Arbeiter den Willen zum „Erfüllen“ zeigen. Die Arbeiterschaft kann die Erfüllungspolitik nur unterstützen, wenn ihr eine Verdienstmöglichkeit gegeben wird, die über das nackte Existenzminimum hinausgeht, und man ihr keine Arbeitszeit und Arbeitsweise aufoktropiert, wobei sie physisch zugrunde geht. F.

## Die Bedeutung der Gewerkschaft für den Arbeiter.

Die modernen Gewerkschaften sind das Produkt der kapitalistischen Entwicklung. Mit dem Verschwinden der Handwerksbetriebe und dem Aufkommen des maschinellen Großbetriebs stürzten immer mehr selbständige Handwerksmeister in die Lohnarbeiterschaft hinab. Die Masse der Arbeiter, die dem Kapitalisten zur Verfügung stand, wurde dadurch immer größer. Durch das Ueberangebot an Arbeitskräften wurden die Löhne gedrückt, die Arbeitszeit bis zum äußersten ausgedehnt. Während nun auf der einen Seite der Reichtum sich immer mehr und mehr anhäufte, setzte auf der anderen Seite die Verelendung der Massen ein. Es war aber notwendig, dem Hinabsinken der Arbeiter in Not und Elend entgegenzutreten. Zwar versuchte der Staat dem Drängen der Massen sowohl wie aus Selbsterhaltungstrieb zu helfen. Aber seine Hilfe war nicht tief eingreifend genug, sie konnte die Arbeiterschaft nicht befriedigen. Wollte die Arbeiterschaft nicht völlig in die Sklaverei zurück versinken, so mußte sie sich selbst helfen. Sie mußte versuchen, ihrer Ausbeutung durch die Besitzer der Produktionsmittel Einhalt zu tun.

Die Kraft hierzu fand die Arbeiterschaft in ihrem Zusammenschluß in den Gewerkschaften.

Mit dem Aufkommen der Gewerkschaftsbewegung rückte für die Arbeiterschaft eine Zeit steten Aufstiegs heran. Zwar ist ihr nichts in den Schoß gefallen. Alles hat sie sich unter schweren Opfern erkämpfen müssen. Aber je mehr die Industrialisierung wuchs, desto mehr breiteten sich die Gewerkschaften aus. Ohne sie wäre die Arbeiterschaft nicht auf die kulturelle Höhe gekommen, die sie heute erreicht hat. Ob die wirtschaftliche Entwicklung ohne die gewerkschaftliche Schulung der Arbeiterklasse in solch schnellem Tempo vorwärts gekommen wäre, ist eine Frage, die bezweifelt werden mag.

Mit dem Aufkommen der Maschinen stürzten die Arbeiter in tiefes Elend hinab. Verzweifelt schrien die hungrigen Arbeiter nach Verbot der Maschinenarbeit. Ja selbst vor der Sabotage schreckten sie nicht zurück. Die Arbeiterschaft hatte noch nicht erkannt, daß die Maschine sie von der Last und Bürde der Arbeit befreien sollte. Durch die gewerkschaftliche Schulung wurde der Arbeiterschaft klargemacht, daß nicht in der Zerstörung der Maschine ihr Heil liege, sondern in ihrer bewußten Anwendung. Nur durch Vertüzung der Arbeitszeit, durch bessere Entlohnung, die den Kauf der durch die Maschine erzeugten Produkte ermöglicht, ist ihre Lage zu verbessern. Um dies aber zu erreichen, war die straffe Organisation der Arbeiterschaft eine dringende Notwendigkeit. In stetem Kampf wurde denn auch die Arbeitszeit immer mehr verkürzt, die Löhne und der Gesundheitsschutz verbessert. Die Frauen- und Kinderarbeit wurden eingeschränkt.

Das Unternehmertum erkannte die Gefahr der gewerkschaftlichen Organisation. Es rief den Staat um Hilfe an, welcher diese auch bereitwilligst gab. Aber keine Staatsmacht, keine Gewalt kann einen Entwicklungsprozeß aufhalten. Mögen sie auch seinen Lauf hemmen, auf die Dauer wird ihre Kraft erlahmen und mit ungestümer Gewalt geht die Entwicklung dann vorwärts. So schritt auch die Gewerkschaftsbewegung trotz aller Hemmnisse siegreich voran, breitete sich immer mehr aus und wurde stark und mächtig. Mit starker Hand griff sie in die Arbeiterpolitik ein. Notgedrungen mußten Staat und Unternehmertum die Gewerkschaftsbewegung als einen Machtfaktor der Arbeiterschaft anerkennen. Im heutigen Staat sind sie voll anerkannt und ohne Gewerkschaften ist keine Zusammenarbeit mehr möglich. Wie segensreich die Gewerkschaften gewirkt haben, darüber reden die Gewerkschaftsstatistiken eine deutliche Sprache.

Im Laufe der Entwicklung sind die Gewerkschaften über die Grenzen des Staates hinausgewachsen. Sie haben sich mit den Arbeitsbrüdern jenseits der Grenzpfähle, welche die gleichen Ziele haben, verbunden. Denn alle Fragen, welche die Arbeiterschaft betreffen, betreffen die Arbeiter der ganzen Welt. Der Kapitalismus ist international. Er nimmt sein Ausbeutungsobjekt dort, wo er es findet. Es ist somit dringende Notwendigkeit, daß die Arbeiterklasse dem Unternehmertum international entgegentritt. So fordern die Gewerkschaften die internationale Regelung der Arbeitszeit und aller sonstigen sozialpolitischen Fragen.

Durch die Staatsumwälzung von 1918 ist in Deutschland die volle Koalitionsfreiheit eingeführt worden. Die Gewerkschaften wuchsen dadurch zu einer gewaltigen Macht an. Zwar versucht die Reaktion die Stellung der Gewerkschaften zurückzubringen. Teilweise ist ihr dies auch gelungen. Schon aber sind die Gewerkschaften auf dem Wege, die erlittene Schlappe weltzumachen. Sie raffen sich zu neuem Kampfe auf, nicht nur allein um Verlorenes zurückzuerobieren, sondern darüber hinaus Neues zu gewinnen. Ist die Arbeiterklasse sich bewußt, was es heißt starke Gewerkschaften zu haben, und handelt sie danach, dann wird es ein Leichtes sein, die Forderungen, die sie sich gestellt hat, durchzubrüden.

Die Gewerkschaften sind eine treibende Kraft im ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklungsprozeß. Nicht allein erschöpft sich ihre Aufgabe in der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, sie fordern auch das Mitbestimmungsrecht in der Wirtschaft, die Wirtschaftsdemokratie. Mit den Gewerkschaften selbst ist auch ihre Aufgabe gewachsen. In ihr entwickeln sich Kräfte, die eine neue bessere Wirtschaftsordnung vorbereiten. In dem großen Ringen um die Neugestaltung der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung ist der Einfluß des einzelnen gering. Will der einzelne sich durchsetzen, bedarf er der Gemeinschaft, denn nur in dieser kann die machtvolle Einzelpersönlichkeit zur Geltung kommen. Und weil der einzelne auf die Ordnung der Dinge im großen Geschehen der Menschheit fast ohne Einfluß ist, bedarf er der Organisation. So auch die Arbeiterschaft. Will sie mitbauen an einer neuen besseren Welt, dann muß sie sich in festen Verbänden zusammenschließen.

Franz Reblhoe, Köln.

# Was müssen die Arbeitnehmer von der Neuregelung der Lohnsteuer wissen?

Trotz aller Kritik der Gewerkschaften und der Arbeiterparteien ist es nicht gelungen, den Reichstag davon zu überzeugen, daß die bisherige Steuerpolitik in Deutschland verderblich ist. Nur kleine Reformen hat er vorgenommen. Er läßt nach wie vor den Besitzenden die Möglichkeit, sich von dem Steuerzahler zu drücken und blüdet den Besitzlosen nach wie vor alle Lasten auf. Um so notwendiger ist es, daß jeder Arbeitnehmer über die kleine Verbesserung, die die Lohnsteuer erfahren hat, die nötige Aufklärung erhält.

Zunächst ist zu sagen, daß der steuerfreie Lohnbetrag um ein Geringes erhöht worden ist und eine geringe Begünstigung kinderreicher Familien erfolgt ist. Außerdem bringt das Steuerüberleitungsgezet noch eine Reihe von Erleichterungen, die nur auf Antrag des einzelnen Steuerpflichtigen beim Finanzamt eintreten. Da die allgemeinen Ermäßigungen völlig unzureichend sind, muß jeder Arbeitnehmer die Möglichkeit kennen, nach der er auf Grund eines Antrags beim Finanzamt seine Steuerlast mildern kann. Nach den neuen Bestimmungen, die schon ab 1. Juni 1925 gelten, beträgt der steuerfreie Lohnbetrag für Monatslohn 80 Mk. (bisher 60 Mk.), für Wochenlohn 18,60 Mk. (15 Mk.), für den Arbeitstag 3,10 Mk. (2,50 Mk.), für je 2 Stunden 0,80 Mk. (0,60 Mk.). Danach sind also alle Steuerpflichtigen mit einem Wochenlohn unter 18,60 Mk. ohne Rücksicht auf den Familienstand steuerfrei. Ebenso wird dieser Betrag bei allen Arbeitnehmern mit höherem Einkommen steuerfrei gelassen. Nur der wöchentlich 18,60 Mk. übersteigende Teil des Arbeitslohnes ist also steuerpflichtig.

Die Familienermäßigungen sind von jetzt ab nicht mehr für alle Familienangehörigen gleich hoch. Für die Frau und das erste Kind bleibt es bei der Ermäßigung um je 1 Proz. Bei zwei Kindern aber setzt eine Erweiterung der Familienermäßigungen ein. Wenn nämlich der Steuerpflichtige nicht mehr als 60 Mk. wöchentliches oder 250 Mk. monatliches Einkommen hat, wird der Steuerjah für das zweite Kind um 2 Proz. (statt bisher 1 Proz.) ermäßigt. Ein solcher Steuerpflichtiger mit zwei Kindern hat also künftig 6 Proz. statt bisher 7 Proz. zu zahlen. Verdient er aber mehr als 250 Mk. monatlich oder 60 Mk. wöchentlich, so bleibt es bei dem Steuerjah von 7 Proz. Erst vom 3. Kind ab ermäßigt sich der Steuerjah um je 2 Proz. ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens. Der Steuerjah beträgt also bei einem Einkommen von

Familienstand	monatlich		wöchentlich	
	bis 250 Mk.	über 250 Mk.	bis 60 Mk.	über 60 Mk.
ledig	10 Proz.	10 Proz.	10 Proz.	10 Proz.
verheiratet	9	9	9	9
verb., 1 Kind	8	8	8	8
" 2 Kinder	6	7	6	7
" 3	4	5	4	5
" 4	2	3	2	3
" 5	0	1	0	1
" 6	0	0	0	0

Für einen Verheirateten mit zwei Kindern errechnet sich also der Lohnabzug künftig folgendermaßen:

monatl. Einkommen	haben ab steuerfreier Lohnbetrag	bleibt steuerpflichtiges Einkommen	haben Steuerjah	macht Steuer	aber Befreiung des Gesamtlöhnes
80	80	—	6 Proz.	—	—
150	80	70	6	4,20	2,8 Proz.
250	80	170	6	10,20	4,1
300	80	220	7	15,40	5,1
700	80	620	7	49,40	6,9

wöchentliches Einkommen	haben ab steuerfreier Lohnbetrag	bleibt steuerpflichtiges Einkommen	haben Steuerjah	macht Steuer	aber Befreiung des Gesamtlöhnes
18,60	18,60	—	6	—	—
40,—	18,60	21,40	6	1,28	3,2
60,—	18,60	41,40	6	2,48	4,1
72,—	18,60	53,40	7	3,74	5,1
95,—	18,60	76,40	7	5,85	5,5

Entsprechend dieser Ermäßigung ist der Steuerjah für unfähige Arbeiter von 4 auf 2 Proz. herabgesetzt worden, bei Heimarbeitern von 2 auf 1 Proz.

Beim Uebergang vom Mai zum Juni 1925 ist zu beachten, daß es lediglich darauf ankommt, wann der Lohn verdient worden ist, nicht dagegen, wann er gezahlt wird. Wenn also ein Lohn bereits im Mai verdient worden ist, aber erst im Juni ausgezahlt wurde,

## Die Tuberkulose und ihre Bekämpfung.

Das Reichsgesundheitsamt hat kürzlich folgendes Tuberkulosemerkblatt herausgegeben, das wir unseren Lesern dringender Beachtung empfehlen:

### A. Was ist die Tuberkulose?

Die Tuberkulose ist die verderblichste aller übertragbaren Krankheiten. Kein Land, keine Volksklasse, kein Alter, kein Beruf wird von ihr verschont. Am Verlaufe des Weltkrieges und in der Nachkriegszeit hat sie in Deutschland in besorgniserregender Weise zugenommen. Man schätzt die Zahl der ansteckungsfähigen Tuberkulösen im Deutschen Reich zurzeit auf über 200 000. Es starben hier innerhalb des Jahres 1922 im Alter von 15—60 Jahren insgesamt rund 274 000 Personen, darunter allein 67 000 (= 24,8 Proz.) an Tuberkulose. Also ungefähr jeder vierte aus dieser Altersgruppe in Deutschland gestorbene Mensch erlag der Tuberkulose. Diese Krankheit wird durch Ansteckung (Infektion) mit den von Robert Koch im Jahre 1882 entdeckten Tuberkelbazillen hervorgerufen, kleinsten, für das bloße Auge unsichtbaren Lebewesen wiederher Art. Sie bejält meist die Lungen, unter Umständen kann jedoch auch jedes andere Organ des Körpers von ihr ergriffen werden. So gibt es unter anderem eine Tuberkulose der Drüsen, des Darmes, der Nieren, der Knochen und Gelenke, der Haut (Lupus, „fressende Flechte“). Breitet sich die Tuberkulose innerhalb des ganzen Körpers aus, so spricht man von „allgemeiner“ oder „Miltartuberkulose“.

Die Hauptquelle für die Weiterverbreitung der Krankheit stellen diejenigen an Lungentuberkulose Leidenden dar, die beim Husten oder in ihrem Auswurf die Krankheitserreger ausscheiden. Es liegt dann „offene“ Tuberkulose vor im Gegensatz zur „geschlossenen“ Tuberkulose, bei welcher der Kranke keine Tuberkelbazillen absondert.

Angeichts der starken Verbreitung der Tuberkulose im Volke ist jeder Mensch der Gefahr ausgesetzt, den Keim der Krankheit in sich aufzunehmen. Mancher beherbergt ihn seit langer Zeit, ohne es zu wissen. Eine erhebliche Zahl der Leichen von Personen, die an

anderen Krankheiten gestorben sind, zeigt im Inneren Spuren überstandener Tuberkulose.

Nicht jede Ansteckung muß aber zu einer Erkrankung führen. Ein gesunder kräftiger Körper wird mit wenigen, nur gelegentlich und vielleicht schon in abgeschwächtem Zustand in ihn eindringenden Tuberkelbazillen verhältnismäßig leicht fertig, ja er erhält dadurch unter Umständen sogar einen gewissen Schutz gegen spätere Ansteckungen. Trifft die Ansteckung aber einen geschwächten Körper oder erfolgt sie oft und sogar mit zahlreichen frisch ausgeschiedenen Bazillen, so werden auch die stärksten Abwehrkräfte verlagert.

Da die Tuberkulose, ausgenommen die sogenannte gotopptierende Schwindsucht und die Miltartuberkulose, meist langsam verläuft, so erstreckt sich die Ansteckungsmöglichkeit durch jeden Bazillen ausschleudenden Tuberkulösen über viele Jahre. Für seine nähere Umgebung (Angehörige, Mitarbeiter) besteht also bei nicht zweckmäßigem Verhalten des Kranken die Gefahr einer häufigen, in kurzen Zeiträumen sich wiederholenden Aufnahme von Krankheitserregern. Ganz besonders gefährdet sind die kleinen Kinder, weil sie mit den sie pflegenden Personen in besonders enge Berührung kommen und weil ihr zarter Körper noch nicht über genügend Abwehrkräfte verfügt.

Der Tuberkelbazillus wird vernichtet durch Verbrennen, Kochen, strömenden Wasserdampf oder chemische Desinfektionsmittel. Auch dem Tageslicht, insbesondere der Sonnenwirkung widersteht er nicht lange.

### B. Wie erfolgt die Ansteckung?

Angeborene Tuberkulose ist äußerst selten, wohl aber kann eine erhöhte „Disposition“ (Anfälligkeit der Tuberkulose) ererbt werden. Die Haupteintrittsstellen für die Tuberkelbazillen sind Mund und Nase. Die Ansteckung geht fast immer von einem Kranken mit offener Tuberkulose aus, welcher beim Husten — in seltenen Fällen auch beim Sprechen und Niesen — winzige Schleimtröpfchen in die Luft ausschleudert, in denen die Tuberkuloseerreger enthalten sind. Kommt ein anderer Mensch diese in der Luft schwebenden Tröpfchen ein, so können die Krankheitserreger sich in seinem Körper ansiedeln und vermehren (Tröpfcheninfektion).

so ist der Steuerabzug doch noch nach den alten Bestimmungen zu berechnen. Wenn dagegen Lohn oder Gehalt für den Monat Juni schon vor dem 1. Juni gezahlt wurde, so finden gleichwohl bereits die neuen Bestimmungen Anwendung. Zweifelhaft könnte hierbei sein, wie zu verfahren ist, wenn eine Lohnzahlungsperiode zum Teil im Mai und zum Teil in den Juni fällt. Das Finanzministerium hat aber hierfür bestimmt, daß auch in diesen Fällen der Lohnabzug jedesmal nach den neuen Bestimmungen zu berechnen ist. Diese finden also Anwendung, wenn auch nur ein Tag der Lohnzahlungsperiode in den Juni fällt.

Die zweite Gruppe der Erleichterungen bei der Lohnsteuer umfaßt nachträgliche Ermäßigungen im Wege der Erstattung durch die Finanzämter. Das Steuerüberleitungsgebot unterscheidet hier zweierlei Fälle: 1. die nachträgliche Erleichterung der Steuerlast im Jahre 1924 und 2. die Erleichterung für das Jahr 1925.

Arbeitslose, Kurzarbeiter usw. erhielten bisher infolge Verdienstausfalles nicht den vollen jährlichen steuerfreien Lohnbetrag gutgebracht. Diese Härte soll jetzt nachträglich beseitigt werden. Es ist bestimmt, daß die bereits gezahlte Lohnsteuer insoweit erstattet wird, als der steuerfreie Lohnbetrag für das Kalenderjahr 1924 nicht in Höhe von 610 M. jährlich oder 155 M. vierteljährlich berücksichtigt worden ist. Hierzu muß der Steuerpflichtige einen Antrag an das Finanzamt stellen, der spätestens bis zum 31. Juli 1925 eingereicht werden muß. Die Erstattung findet aber nicht statt, wenn es sich nur um Beträge unter 1 M. für das Vierteljahr oder unter 4 M. für das ganze Jahr handelt. Nähere Bestimmungen über die Beibringung von Unterlagen werden noch vom Reichsfinanzministerium erlassen.

Einen gleichen Antrag können die Steuerpflichtigen beim Finanzamt stellen, wenn bei ihnen im Kalenderjahr 1924 besondere persönliche oder wirtschaftliche Verhältnisse vorgelegen haben, durch die ihre steuerliche Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigt worden ist. Hierfür kommen vor allem die Fälle in Frage, in denen der Steuerpflichtige durch die Unterhaltung und Erziehung der Kinder und anderer mittelbarer Angehöriger, durch Krankheit, Unfall, Körperverletzung oder Verschuldung besonders belastet worden ist. Diese Anträge müssen ebenfalls bis zum 31. Juli gestellt werden.

Für das Jahr 1925 gilt daselbe. Der Erstattungsanspruch infolge Erwerbslosigkeit, Kurzarbeit usw. weist dabei folgende Besonderheiten auf: Der Erstattungsantrag kann künftig nach Schluß jedes Kalendervierteljahres gestellt werden, und zwar spätestens im Laufe des ersten Monats des folgenden Kalendervierteljahres. Der Anspruch auf Erstattung ist gegeben, wenn bei einem Arbeitnehmer in den einzelnen Vierteljahren nicht folgende Beträge von der

Steuer freigelassen sind: in den Monaten Januar bis März 1925 180 M., April bis Juni 200 M. und Juli bis September und Oktober bis Dezember je 240 M.

Wird der Erstattungsantrag erst nach Ablauf des ganzen Jahres gestellt, so ist er zulässig, wenn ein jährlicher steuerfreier Lohnbetrag von 860 M. nicht voll gutgebracht worden ist. Er muß dann im Laufe des ersten Vierteljahres 1926 gestellt werden. Auch hier wird ein Betrag von 1 M. für das Vierteljahr und von 4 M. für das ganze Jahr nicht erstattet.

Künftig kommt zu diesen Erstattungsmöglichkeiten noch eine dritte hinzu. Sie ergibt sich aus der komplizierten Neuregelung der Familienermäßigungen. Da künftig ein Arbeitnehmer mit weniger als 60 M. Wochenlohn schon auf das zweite Kind eine Ermäßigung von 2 Proz. erhält, bei höherem Einkommen aber nur von 1 Proz., so muß ein Härtenausgleich für diejenigen geschaffen werden, die nur wenig über 60 M. verdienen und infolgedessen dieser Vergünstigung verlustig gehen würden. Deshalb ist folgendes bestimmt:

Wenn ein Arbeitnehmer mit mindestens zwei minderjährigen Kindern mehr als 60 M. wöchentlich (oder 250 M. monatlich oder 750 M. vierteljährlich oder 3000 M. jährlich) verdient, so hat er zwar zunächst grundsätzlich auch für das zweite Kind nur eine Ermäßigung von 1 Proz. Es kann ihm aber nachträglich eine Ermäßigung von 2 Proz. für das zweite Kind gewährt werden, wenn beim Finanzamt ein dazugehöriger Antrag gestellt wird. Die danach zuviel gezahlte Lohnsteuer wird insoweit erstattet, als sie ein Fünftel desjenigen Betrages übersteigt, um den das vierteljährliche Einkommen des Steuerpflichtigen den Betrag von 750 M. übersteigt. Es ergeben sich also folgende Beispiele:

Vierteljährliches Einkommen 760 M., davon steuerfrei 240 M., bleiben steuerpflichtig 520 M. Bei 7 Proz. wären davon 36,40 M. Steuer zu erheben, bei 6 Proz. aber nur 31,20 M. Der Unterschiedsbetrag von 5,20 M. wird aber nur soweit erstattet, als er ein Fünftel der Differenz von 760 M. — 750 M. = 10 M., das sind 2 M., übersteigt. Tatsächlich zur Erstattung gelangen 5,20 M. minus 2 M. = 3,20 M. Durch diese Bestimmung wird verhindert, daß höhere Einkommen dieser Vergünstigung ebenfalls teilhaftig werden. Beträgt zum Beispiel das vierteljährliche Einkommen 800 M. und sind wiederum 240 M. steuerfrei, so bleiben 560 M. steuerpflichtig, 7 Proz. hiervon sind 39,20 M., 6 Proz. 33,60 M. Der Unterschiedsbetrag von 5,60 M. wird hier nicht erstattet, weil er nicht die 20 Proz. des Mehrverdienstes von 50 M. = 10 M. übersteigt.

Da diese Erleichterung erst durch die komplizierte Neuregelung der Familienermäßigungen nötig geworden ist, kommt sie für das Jahr 1924 und die ersten beiden Kalendervierteljahre des Jahres 1925 nicht in Frage. Anträge auf Grund dieser Vorschrift können daher erstmalig für das 3. Kalendervierteljahr 1925 gestellt werden.

### C. Wie schützt man sich vor Tuberkulose?

Jeder Mensch, auch der schwächste und ärmste, kann wesentlich dazu beitragen, sich vor der Erkrankung zu schützen, wenn er sich der Gefahr bewußt ist und sein Verhalten danach einrichtet.

Kinder, namentlich solche der ersten Lebensjahre, sind durch die Tuberkulose am stärksten gefährdet und daher sorgfältig vor Ansteckung zu bewahren. In vielen Fällen ist die Tuberkulose der Erwachsenen auf eine in der Kindheit erfolgte Ansteckung zurückzuführen. Die Größe der Ansteckungsgefahr und die schlimmen Folgen der eingetretenen Ansteckung machen den Kampf gegen die Tuberkulose zur Pflicht nicht nur des Staates und der Gemeinden, sondern auch jedes einzelnen im Volke.

I. Maßregeln gegen die Übertragung der Tuberkulose. 1. Es muß nach Möglichkeit vermieden werden, daß ein Tuberkulöser, der bazillenhaltigen Auswurf hat, sofern er nicht zur Behandlung in einer Heilstätte oder in einem Krankenhaus untergebracht werden kann, mit seinen Angehörigen und Wohnungsgenossen, besonders aber mit kleinen Kindern dauernd in enger Berührung steht. Soweit es durchführbar ist, sollte ein solcher Kranker mindestens sein eigenes Schlafzimmer haben; in keinem Falle darf er sein Bett oder seine sonstige Lagerstelle mit anderen Personen oder gar mit Kindern teilen. Die Frage, ob ein Kranker Tuberkulosebakterien ausstößt, ist sowohl für ihn selbst wegen seiner rechtzeitigen ärztlichen Behandlung als auch für seine Umgebung wegen der zu treffenden Vorsichtsmaßnahmen von der größten Wichtigkeit. Dabei ist in allen verdächtigen Fällen möglichst bald für eine ärztliche Untersuchung und eine Unterbrechung des Auswurfs Sorge zu tragen.

2. Jeder, mag er gesund oder krank sein, sorge für gefahrlose Beseitigung des Auswurfs, weil dem Auswurf nie angesehen werden kann, ob er Tuberkulosebakterien enthält oder nicht. Also nicht auf den Boden spucken, namentlich nicht in geschlossenen Räumen (auch nicht in Straßen- und Eisenbahnwagen) oder auf verkehrsreichen Wegen! Auffellen von Spudnapfen, deren Füllung (Wasser, feuchte Sägespäne oder dergleichen) in kurzen Zeiträumen unschädlich zu de-

Die Tuberkelbazillen können aber auch durch Staub, der eingetrockneten Auswurf von Schwindsüchtigen enthält und beim Auslegen oder Ausstopfen aufgewirbelt wird, auf Gesunde übertragen werden (Staubinfektion).

Außerdem können die Krankheitserreger durch unreine Hände oder durch unreine Geräte, namentlich auch durch ungeräumte Gebrauchsgegenstände des Kranken (Eß- und Trinkgeschirr, Kleidungs- und Wäschestücke) übertragen werden (Schmierinfektion). Besonders gefährlich ist das Kriechen der Kinder auf dem Erdboden, das Anfassen beschmutzter Gegenstände (Taschentücher und dergleichen) und nachfolgende Einführen der Finger in Mund und Nase (Fingerlutschen, Rägellauen, Fingerlecken beim Umblättern, Bohren in der Nase und ähnliche Untugenden), sowie das Abwischen des Mundes und der Nase von Kindern mit gebrauchten Taschentüchern hustender Menschen. Auch unmittelbar von dem Kranken können die Tuberkelbazillen, z. B. beim Küssen, auf andere übergehen. Besondere Vorsicht ist deshalb beim Liebkosen von Kindern nötig. Man küsse Kinder niemals auf den Mund, sondern auf Stirn oder Wangen; namentlich verhindere man Liebtungen der Kinder durch trankte Angehörige oder Hausangestellte.

Keine Kinder können unter Umständen auch durch den Genuß von Milch, die von Kühen mit Eutertuberkulose (Versucht) stammt, angesteckt werden. Weitere Ansteckungsmöglichkeiten, z. B. durch Kot oder Harn oder durch offene tuberkulöse Hautgeschwüre, sind praktisch von untergeordneter Bedeutung.

Die Ansteckungsgefahr wächst, je länger und je dichter Gesunde und Tuberkulöse zusammen wohnen.

Die Folge der Aufnahme von Tuberkelbazillen ist bei Kindern meist zunächst eine Erkrankung der Drüsen (z. B. am Halse, an der Lungenwurzel oder im Unterleibe) und im Anschluß daran der Lungen, der Knochen oder Gelenke (Knochenströfen, tuberkulöser Buckel, freiwilliges Hinten), der Hirnhaut oder anderer Körperteile. Bei Erwachsenen befällt die Tuberkulose am häufigsten die Lungen.



## Ausführungsbestimmungen und Erläuterungen zum Tarifvertrag für die Arbeiter bei den Reichsverwaltungen (T.A.R.)

Bei der Durchführung des T.A.R. sind in den einzelnen Verwaltungsstellen Schwierigkeiten entstanden, die in den meisten Fällen darauf zurückzuführen sind, daß einzelne Beamte anscheinend mit aller Gewalt versuchen, die tariflichen Bestimmungen möglichst ungünstig für die Arbeiter auszulegen. Man hat manchmal das Gefühl, als ob ein Teil der höheren Beamten nicht genügend beschäftigt wird; denn sonst wäre es unmöglich, daß dauernd an den einzelnen Paragraphen so lange herumfortigiert wird, bis der Tarifvertrag ins Gegenteil von dem verkehrt ist, was die Tarifkontrahenten bei seinem Abschluß haben wollten.

Um nun Klarheit in die Verhältnisse zu bringen, wurde von der Verbandsleitung vor wenigen Wochen beantragt, eine Sitzung zwischen den Tarifkontrahenten anzuberaumen. Diesem Antrage wurde entsprochen. In der Sitzung sind weitere Ausführungsbestimmungen vereinbart worden, die wir nachstehend bekannt geben:

1. Lohnzuschläge, die nach Hundertsätzen zu bemessen sind, z. B. der den Vorhandwerkern und Borarbeitern nach T.A.R., Ausführungsbestimmung d, zustehende Zuschlag von 10 v. H., Sonntags- und Ueberstundenzuschläge usw. sind aus dem Lohn einschließlich der den Arbeitern etwa zustehenden Dienstalterszulagen (§ 3, Absatz 1) zu berechnen.

2. Vorhandwerker, die beim Inkrafttreten des T.A.R. bereits als solche beschäftigt waren, sind für die Dauer ihrer Vorhandwerkertätigkeit ohne Unterschied nach Lohngruppe V mit 10 v. H. Zuschlag zu entlohnen. Bei Vorhandwerkern, die als solche erst seit oder nach Inkrafttreten des T.A.R. beschäftigt werden, ist nach Ausführungsbestimmung d Absatz 2 zu verfahren.

Im engsten Zusammenhang damit steht auch die Ausführungsbestimmung i des Lohngruppenverzeichnisses. Aus dieser haben einige ganz schlaue Verwaltungsbeamte herauslesen wollen, daß bei Vergleichen zwischen der jetzigen und früheren Lohngruppe auch die Dienstalterszulagen mit einzurechnen seien. Diese Auffassung ist falsch. Angenommen, ein Arbeiter befand sich im alten Tarifvertrage in Lohngruppe V und würde nach dem neuen Lohngruppenverzeichnis in II eingruppiert werden (was allerdings in der Praxis selten vorkommen dürfte), so ist das nach der erwähnten Ausführungsbestimmung unzulässig, er muß in III eingruppiert und der Lohn ausschließlich seiner Dienstalterszulage berechnet werden. Differenzen in der Lohnzahlung haben sich an einigen Orten bei Handwerkern im Alter von 19 bis 20 Jahren insofern ergeben, als diese durch den neuen Abschluß des Tarifvertrages

keine Lohnzulage, sondern teilweise sogar noch einen Pfennig Lohnverminderung erhalten haben. Dazu ist nun folgende Ausführungsbestimmung getroffen:

1. Soweit ein ab 15. März 1925 geltender Stundenlohn für einen Arbeiter hinter dem vor diesem Tage für ihn geltenden entsprechenden Stundenlohn zurückbleibt, ist dem Arbeiter, wenn er sich beim Inkrafttreten des T.A.R. bereits im Reichsdienst befunden hat, der Unterschiedsbetrag als persönliche Ausgleichszulage solange zu zahlen, bis sein neuer tariflicher Stundenlohn den früheren Stundenlohn erreicht oder übersteigt. — Beim Vergleich von Wochenlöhnen ist dem jetzigen Wochenlohn der Lohnbetrag gegenüberzustellen, der sich unter Zugrundelegung des jetzigen Wochenlohns nach dem früheren Stundenlohn ergeben hätte.

Eine Klarstellung war auch notwendig über die Bemessung des Lohnes in der Urlaubszeit, die nunmehr folgenden Wortlaut hat:

2. Nach Ausführungsbestimmung i. Zu § 12, Abs. 1, bemittelt sich der Lohn für die Urlaubszeit nach dem vor Urlaubsantritt geltenden Wochenlohn. Hierunter ist das normale Wochenlohn zu verstehen. Zufällige Minderungen oder Erhöhungen durch verschiedene Verteilung des Wochenlohns auf Sommer- und Wintermonate (sog. Saisonausgleich), durch Dienstbefreiung oder Krankheit und andere außerordentliche Umstände sind hierbei ohne Einfluß.

3. Die Bestimmung des § 13, Abs. 1, daß der Krankengeldzuschuß nicht über die Dauer des Dienstverhältnisses hinaus zu zahlen ist, faßt in erster Linie die Fälle ins Auge, in denen die Kündigung bereits vor Beginn der Krankheit ausgesprochen war. Es ist allerdings nicht ausgeschlossen, daß auch einem erkrankten Arbeiter gekündigt werden kann, wenn aus dienstlichen Gründen die alsbaldige Wiederbesetzung der Arbeitsstelle dringend notwendig wird; unter Umständen ist in solchen Fällen bei anhaltender Krankheit sogar fristlose Kündigung möglich (s. BGB. § 620 und dgl. Gewerbeordnung § 123, Abs. 8). Während des Bezugs von Krankengeldzuschuß ist jedoch eine (befristete oder fristlose) Kündigung nur auf besondere Anordnung der höheren Verwaltungsbehörde auszusprechen. Diese hat unter Vermeidung unbilliger Härten in solchen Fällen zugleich zu entscheiden, ob und inwieweit der Betrag, den der Arbeiter bei Fortdauer des Dienstverhältnisses gemäß § 13 T.A.R. noch zu beziehen hätte, trotz Beendigung des Dienstverhältnisses zu gewähren ist.

Diese Bestimmung entspricht durchaus nicht den Arbeiterwünschen. Das Reichsfinanzministerium hat aber darauf bestanden, daß in diesem Sinne verfahren werden soll. Die Kollegenschaft wird gut tun, falls auf Grund dieser Ausführungsbestimmungen Härten

seitigen ist. Beim Husten ist der Handrücken oder besser das Taschentuch vor Mund und Nase zu halten. Geschleht dies nicht, so wende man sich von dem Hustenden ab. Im allgemeinen werden die Hustentropfen nicht über einen Meter weit, also ungefähr auf Armlänge, von dem Kranken herausgeschleudert. Bei Handreichungen trete man an schwer hustende Kranken von hinten heran; beim Sprechen mit ihnen halte man einen Abstand von mindestens Armlänge! Kleidungsstücke sind stets sauber zu halten! Tuberkulose sollten ihre eigenen Ess- und Trinkgeräte sowie eigenes Waschgerät und Handtuch haben! Die von ihnen benutzten Taschentücher müssen ebenso wie ihre Handtücher, Leib- und Bettwäsche nach beendetem Gebrauch alsbald desinfiziert werden, was leicht durch gründliches Auskochen geschehen kann. Trockenes Fegen der Stuben und Gänge werde durch nasses Aufnehmen, nötigenfalls durch Scheuern mit heißer Soda- oder heißer Schmierseifenlösung ersetzt. Jede Staubeentwicklung in der Wohnung und der Arbeitsstätte ist auf ein möglichst geringes Maß zu beschränken. Reide Wirtschaften, in denen auf den Boden gespuckt wird! Kinder sind aus staubigen Werkstätten und von staubentwickelnder Arbeit (Teppichklopfen) fernzuhalten!

3. Reinlichste Sauberkeit herrsche bei der Zubereitung und Aufbewahrung (Schutz gegen Fliegen!) sowie beim Genuß der Speisen, namentlich solcher, die roh genossen werden! Milch muß, sofern sie nicht ärztlicherseits für einwandfrei erklärt ist, vor dem Genuß abgekocht werden. Die gekochte Milch ist vor Verunreinigung geschützt aufzubewahren.

4. Die Hände einschließlich der Nägel, die Zähne nebst der Mundhöhle sind häufig und gründlich zu säubern! Wasche die Hände namentlich auch nach jeder Mahlzeit ebenso wie nach jeder Stuhlentleerung! Das Einführen von Fingern in Mund oder Nase sowie das Kratzen im Gesicht ist zu unterlassen!

5. Wo Pflicht und Beruf den Verkehr mit Tuberkulösen fordern, lasse die gebotenen Vorsichtsmaßnahmen nicht aus dem Auge! Beziehe du eine Wohnung, in welcher vorher ein Tuberkulöser gelebt hat, so lasse sie zuvor reinigen und desinfizieren!

II. **Regeln zur Kräftigung des Körpers.** Niemals wird es gelingen, alle Tuberkelbazillen abzulösen; deshalb

ist es unerlässlich, den Körper so zu kräftigen und abzuwärtigen, daß die eindringenden Krankheitserreger ihm möglichst wenig anhaben können. Die Hauptmittel sind:

Einfache und kräftige Nahrung. Vermeide Beketeten, berauschende Getränke und Tabak!

Eine der Luft und dem Licht gut zugängliche Wohnung; besser, sie liegt vor als mitten in der Stadt; nimm das beste Zimmer zur Schlafstube.

Haltbare, einfache Kleidung aus nicht zu dicht gewebten Stoffen, weder zu warm noch zu kühl, bei ruhigem Verhalten oder bei starker Tätigkeit sei sie wärmer als bei Bewegung; unterlasse Modetorheiten, welche die freie Bewegung des Körpers beeinträchtigen, z. B. übermäßiges Schnüren durch Korsett oder Leibriemen.

Bei der ganzen Lebenshaltung stehe Reinlichkeit und Ordnung voran! Wasche täglich den ganzen Körper mit mäßig kaltem Wasser oder reibe ihn schnell mit einem rauhen seuchten Luche ab, dabei fleißig, sei es unter der Brause, sei es in der Banne oder der Schwimmhalle, halte Haare und Bart, Zähne und Mund sowie Hände und Nägel sauber! Nimm bei geschlossenem Munde durch die Nase; diese ist das natürliche Filter für Unreinlichkeiten und Schadlichkeiten. Ist die Nasenatmung dauernd erschwert, so lasse dich durch den Arzt untersuchen; das Hindernis ist oft leicht zu beseitigen.

Bei deiner Arbeit beachte die allgemeinen Gesundheitsregeln. Die arbeitsfreie Zeit wende an zur Kräftigung der Körperkräfte, welche bei der Arbeit selbst weniger Gelegenheit hatten, sich zu üben! Bewege dich außerhalb der bewohnten Orte! Mache in freier Luft oft mit wagerecht ausgestreckten und langsam nach oben und hinten rollenden Armen! Bade im Sommer in reinen, freien Gewässern, nimm auch Luft- und Sonnenbäder, vermeide aber auch hier jedes Uebermaß. Wechsle durchnähte Kleider und Schuhe! Turnerische Übungen — namentlich Freiübungen —, den Körperverhältnissen angepaßt, unterstützt durch Fußmärsche, Ballspiel, mäßiges Radfahren, Rudern, Schwimmen und dergl., sind bewährte Bundesgenossen im Kampfe gegen die Tuberkulose. Geh in den Kleingarten statt ins Wirtshaus. In der freien Natur holst du dir Kräftigung.

treten, der Verbandsleitung jeden tatsächlich ereigneten Fall sofort mitzuteilen, und zwar unter Angabe des Betriebes bzw. der Verwaltung, Name des Arbeiters, wie lange beschäftigt usw. — Eine Klarstellung ist dann noch erfolgt über den Begriff Reichsverwaltungen und Anrechnung der Dienstzeit, soweit sie vor dem Kriege geleistet wurde.

4. Als „Dienststellen innerhalb der Reichsverwaltung“ im Sinne der Ausführungsbestimmung a sind auch Reichsorganisationen ohne eigene Rechtspersönlichkeit anzusehen. Reichsorganisationen mit eigener Rechtspersönlichkeit (S. m. b. H. usw.) sind als Dienststellen innerhalb der Reichsverwaltung dann anzusehen, wenn ihnen behördliche Verwaltungstätigkeit zugewiesen war.

5. Die Voraussetzungen der Ausführungsbestimmung a Abs. 3c liegen auch dann vor, wenn ein Arbeiter aus dem Arbeitsverhältnis bei einer Dienststelle innerhalb der Reichsverwaltung zum Kriegsdienst eingezogen und spätestens vier Wochen nach Beendigung des militärischen Verhältnisses bei demselben Zweige der Reichsverwaltung wieder in den Dienst getreten ist.

In einzelnen Verwaltungen ist es vorgekommen, daß bei der Anrechnung der Dienstjahre nur diejenigen Jahre berücksichtigt wurden, die in ein und derselben Verwaltung geleistet wurden. Auch diese Auffassung ist falsch. In Frage kommen alle Dienstjahre, gleichviel bei welcher Verwaltung sie zurückgelegt worden sind, allerdings nur, sofern die vorstehenden Voraussetzungen und die Ausführungsbestimmungen im § 13 gegeben sind.

Verschiedene Verwaltungsstellen haben von den bereits seit Jahren im Dienst befindlichen Handwerkern plötzlich ein Zeugnis verlangt. Dazu liegt auf Grund des Tarifvertrages nicht die geringste Berechtigung vor. Auch diesen Fall regelt die Ausführungsbestimmung t zur Genüge. Wenn ein Handwerker vor Abschluß des neuen Tarifvertrages nach Lohngruppe III entlohnt wurde, so ist er eben nach Abschluß des Tarifvertrages nach Lohngruppe IV zu entlohnen, ob er ein Zeugnis hat oder nicht. Auch in diesem Falle müssen der Verbandsleitung alle Fälle sofort namhaft gemacht werden, wenn die Verwaltungsstellen anders verfahren. In einigen Betriebsstellen mußten Handwerker zeitweilig Arbeiten ungelerner Arbeiter verrichten. Die Verwaltung hat ihnen dafür nur den Lohn ungelerner Arbeiter gezahlt. Auch das ist nicht richtig. Den Handwerkern muß unter allen Umständen der Handwerkerlohn gezahlt werden. Den Vogel in der Auslegung von Tarifbestimmungen hat zweifellos das Ministerium des Innern abgeköpft, das den § 7, wonach Arbeiter, die mindestens 2 Kilometer von der Arbeitsstelle entfernt wohnen, an Sonntagen ihre Fahrtauslagen ersetzt werden sollen, so auslegte, daß die Fahrtauslagen nicht zu erstatten sind, wenn der Arbeiter eine Wochen- oder Monatskarte besitzt. Auch diese Auslegung ist falsch. Der Arbeiter, für den diese Voraussetzungen zutreffen, hat seine tatsächlichen Fahrtauslagen auf jeden Fall zu beanspruchen. Leider hat sich das Reichsfinanzministerium auf den Standpunkt gestellt, daß, wenn der Arbeiter eine Wochen- oder Monatskarte hat, ihm in diesem Falle nur der 7. bzw. 26. Teil des Betrages für diese Karten zu erstatten ist.

Besondere Schwierigkeiten sind wohl auch entstanden in der Anwendung des § 3, Anlage 1, zum Tarifvertrag. Wir haben auch diese Frage eingehend erörtert, sind aber leider zu keinem positiven Ergebnis gekommen. Im übrigen scheint der Artikel 3 auch von unseren Kollegen nicht immer ganz richtig aufgefaßt worden zu sein. Nach dem Tarifvertrag beträgt die Arbeitszeit ausschließlich der Pausen grundsätzlich 48 Stunden. Die Verwaltung hat jedoch auf Grund des Zusatzabkommens das Recht, diese auf 54 Stunden pro Woche auszuweihen, sofern auch die Beamten länger als 48 bzw. 51 Stunden arbeiten. Zu bezahlen ist in allen solchen Fällen die tatsächlich geleistete Arbeitszeit, wenn nicht Artikel 3 Anwendung findet. Dieser muß Anwendung finden, wenn Arbeiter in ungeteilter Dienstzeit mit annähernd gleichen Dienstaufgaben wie die Beamten weniger als in Artikel 1 vorgesehene Arbeitsstunden leisten. — Nun ist ein Streit darüber entstanden: Was sind annähernd gleiche Dienstaufgaben? Da konnte leider eine Einigung nicht erzielt werden. Das Reichsfinanzministerium hat sich aber bereit erklärt, an seine Dienststellen nachfolgende Anweisung ergehen zu lassen: Der Reichsminister der Finanzen. Berlin, den 30. Mai 1925.

**Ausführung des Artikels 3 der Anlage 1 zum TARIF (RVO. 1925. S. 106).**  
Bei der Entscheidung darüber, welche Arbeiter annähernd gleiche Dienstaufgaben wie Beamte erledigen, empfiehlt es sich, nicht allein, sondern mit Wohlwollen zu verfahren. Im allgemeinen wird ohne zwingenden Grund eine verschiedenartige Behandlung männlicher Arbeiter vermieden werden können. Bei Arbeiterinnen wird die Anwendbarkeit des Artikels 3 im allgemeinen zu verneinen sein, es sei denn, daß besondere Umstände im Einzelfall eine andere Entscheidung erfordern. — Auf Kleinmachrauen ist Artikel 3 nicht anwendbar, da ihnen männliche oder weibliche Beamten mit annähernd gleichen Dienstaufgaben nicht gegenüberstehen. — Ich darf ergebenst anheimstellen, in diesem Sinne

einwaige aus der Anwendung des Artikels 3 aufgetretenen Schwierigkeiten im Verwaltungswege zu beseitigen. Im Auftrage. gez.: Reber.

Nehmen wir mal den praktischen Fall an: In einer Verwaltungsstelle sind 10 Arbeiter beschäftigt, sieben davon verrichten annähernd dieselbe Arbeit wie etwa vorhandene Beamte, die anderen drei aber nicht, so sollen in diesem Falle diese drei Arbeiter genau so behandelt werden wie die sieben. In der letzten Sitzung waren die Arbeitervertreter in eine schwierige Situation gedrängt, weil ihnen vielfach genaue Angaben über vorgekommene Fälle von einzelnen Ortsverwaltungen nicht zur Verfügung standen. Deshalb sei noch einmal der Wunsch ausgesprochen, daß in Zukunft sämtliche Streitfälle, die draußen entstehen, unter genauer Angabe der Verwaltung dem Verbandsvorstand übermittelt werden, damit sie möglichst schnell an das zuständige Ministerium weitergeleitet bzw. dem Tarifauschuß unterbreitet werden können. D. St.

• Aus Politik und Volkswirtschaft •

**Drohende Verteuerung des Lebensbedarfs durch Zölle.** Die Wiedereinführung der Lebensmittel- und Industriezölle ist in der „Gewerkschaft“ mehrfach kritisiert worden. (Siehe „Gew.“ Nr. 9 und 12.) Inzwischen hat die Reichsregierung die Zollvorlage dem Reichsrat zugehen lassen. Sie bestätigt, daß unsere Kritik wohlhablich berechtigt war. Damit aber das tausende Publikum sich an den unverkündeten Wucher leichter gewöhnt, sollen die Maximalsätze etappenweise erreicht werden. Von den 945 Tarifnummern, die die Zollvorlage enthält, haben wir die wichtigsten herausgegriffen und zu nachstehender Tabelle vereinigt. Sie gibt ein Bild, in welcher Weise den Arbeitnehmern der Brotkorb höher gehängt werden soll. Die Zollsätze verstehen sich pro 100 Kilogramm in Reichsmark:

	Bisher RM.	31. Juli 1925 RM.	1. August 1925 RM.	Zuschlag RM.
Roggen . . . . .	zollfrei	3,—	5,—	7,—
Weizen . . . . .		3,50	5,50	7,50
Gerste . . . . .		2,—	2,80	7,—
Hafer . . . . .		3,—	5,—	7,—
Reis . . . . .		2,50	4,—	4,—
Gärtenfrüchte (als Nahrung) . . . . .		4,—	4,—	4,—
Spätkartoffeln . . . . .		4,—	4,—	4,—
Frühkartoffeln . . . . .		0,25	0,50	0,50
Obst (Apfel, Birnen) unverpackt . . . . .			Größtst 6,—, sonst 8,— RM.	
Bananen . . . . .	10,—	15,—	15,—	15,—
Apfelsinen . . . . .	3,25	12,—	12,—	12,—
Zitronen . . . . .	zollfrei	12,—	12,—	12,—
Fleisch (roh) . . . . .		frei 35,—	45,—	45,—
Gefrierfleisch . . . . .		24,—	45,—	45,—
Schmalz . . . . .			vorüber- gehend 8,—	12,50
Butter . . . . .		30,—	30,—	30,—
Rühsemilch . . . . .		40,—	40,—	75,—
Eier . . . . .		6,—	6,—	6,—
Feigwaren . . . . .	25,—	40,—	40,—	40,—
Margarine . . . . .	zollfrei	vorl. 20,—	spät. 30,—	30,—
Büchsenfleisch . . . . .		vorl. 20,—	spät. 75,—	75,—
Bohnen . . . . .	2,—	3,50	3,50	3,50
Bohnen (roh) . . . . .	2,—	5,—	5,—	5,—
Kamugarn (roh, einbräutig) . . . . .	8,—	30,—	30,—	30,—

Bei Baumwollgarnen werden die Zollsätze bis auf einige wenige Sorten durchweg verdoppelt, ebenso bei Leinwandgarnen. Die gesamte Arbeiterpresse, die gewerkschaftliche wie die politische, ist mit uns einig in der Ablehnung dieses Raubzuges auf die Taschen des Volkes. Auch im Reichstage ist, bei Verabschiedung des Handelsvertrages mit Spanien, den Brotwucherern mit aller Deutlichkeit der Kampf angelegt worden. Auch das System der Einfuhrschneide soll wieder eingeführt werden. Das heißt, der Händler, der Getreide einführt und dann wieder ausführt, erhält den bezahlten Zoll in Gestalt von Einfuhrschneiden auf andere Artikel zurückverstattet. Da aber der Nachweis nicht mehr erbracht werden brauchte, daß das ausgeführte Getreide auch ausländisches Getreide war, gestalteten sich die Einfuhrschneide für den Händler zu besonderen Prämien für die Ausfuhr deutschen Getreides. Es wird ein heißes Ringen werden. Da muß die Arbeiterklasse in ihren Organisationen einmütig zusammenstehen. Diese Zollvorlage darf nicht Gesetz werden. Unsere ganze Kraft gilt es daher dafür einzusetzen, daß dieses Scheusal von Zollvorlage in die Volkswirtschaft geworfen wird.

### Betriebsrätewahl bei der Reichswasserstraßenverwaltung 1925.

Die Neuwahl der Betriebsvertretungen im Bereich der Reichswasserstraßenverwaltung findet am 23. Juni 1925 statt. Durch einen Erlaß des Reichsverkehrsministeriums (Reichsverkehrsblatt Nr. 9 vom 25. Mai 1925, Seite 19) sind verschiedene Änderungen in der Wahlordnung getroffen worden. Bei der diesjährigen Wahl müssen drei Stimmzettel nach vorgeschriebener Größe und Farbe in einem Wahlgang und in einem Wahlumschlag abgegeben werden. Die Stimmabgabe hat für Arbeiter und Angestellte getrennt zu den drei Betriebsvertretungen (örtliche, bezirkliche und Hauptbetriebsrat) zu erfolgen. Je eine Niederschrift über die örtliche, bezirkliche und Hauptbetriebsratswahl muß von den örtlichen Wahlvorständen auf Vordruck, die von der Verwaltung geliefert werden müssen, hergestellt werden. Die Zusendung der Niederschrift der Hauptbetriebsratswahl muß nebst dem roten Stimmzettel direkt durch den örtlichen Wahlvorstand an den Hauptwahlvorstand vorgenommen werden. Die Zusendung der Niederschrift über die Bezirksbetriebsratswahl ist an den Bezirkswahlvorstand zu richten. Wenn zur örtlichen Betriebsrats- oder Obmannswahl keine oder nur eine Liste eingereicht ist, so muß trotzdem zum Bezirks- und Hauptbetriebsrat gewählt werden. Bei Doppelschichten, oder wenn der Wahlberechtigte aus sonstigen Gründen am Tage der Wahl nicht erscheinen kann, darf die Stimmabgabe 6 Tage vor dem festgesetzten Wahltermin in doppeltem Umschlag beim Wahlvorstand erfolgen. Die Stimmzettel müssen von den Gewerkschaften geliefert werden. Um frühzeitig genug in den Besitz von Stimmzetteln zu kommen, haben sich die Kollegen an die Gauleiter oder Prälaten unserer Organisation zu wenden.

Zur Hauptbetriebsratswahl sind vier Vorschlagslisten eingereicht und zugelassen: Liste 1: Freie Gewerkschaftsliste, Liste 2: Freie Angestelltenliste, Liste 3: Deutsche Wasserstraßengewerkschaftsliste (Christen), Liste 4: Christliche Angestelltenliste.

Pflicht eines jeden Reichswasserstraßenarbeiters wird es sein, dafür zu sorgen, daß jeder sein Wahlrecht ausübt und der freigewerkschaftlichen Liste seine Stimme gibt.

Von der christlichen Wasserstraßengewerkschaft wird in ganz demagogischer Art und Weise gegen die freien Gewerkschaften und die freigewerkschaftlichen Betriebsratsmitglieder gehegt. In ihrer Verbandszeitung „Strom und Schleuse“, Nr. 11 vom 30. Mai, ist ein längerer Artikel über die von unserer Organisation in Hamburg abgehaltene Reichswasserstraßenarbeiterkonferenz erschienen. Wenn nun in diesem Artikel der Anschein erweckt werden soll, daß der Gemeinde- und Staatsarbeiterverband aus Angst vor der christlichen Wasserstraßengewerkschaft einen Beschluß, der dort gefaßt worden ist, geändert hat, so irrt sich diese gewaltig. Wenn von unserer Seite darauf verzichtet worden ist, eigene Listen der Organisation zur Aufstellung zu bringen, so ist es durchaus nicht Angst vor der eigenen Kurage, wie das Organ der Christen schreibt, sondern lediglich der große freigewerkschaftliche Gedanke, der es uns zur Pflicht macht, alles zurückzustellen im Kampf gegen die christliche Wasserstraßengewerkschaft, über deren Daseinsberechtigung als Gewerkschaft schließlich doch einmal die Wasserstraßenarbeiter selbst die Entscheidung fällen werden. Allerdings wohl etwas anders, wie es sich das christliche Organ denkt. Ferner muß schon die christliche Wasserstraßengewerkschaft den Mitgliedern des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter und dessen Hauptvorstand selbst überlassen, wie sie ihre inneren Angelegenheiten regeln.

Wenn weiter zur Beruhigung in dem Artikel mit hochtönenden Worten folgendes gesagt wird: „Die Deutsche Wasserstraßengewerkschaft ist die Bewegung der Zukunft“, so bedauern wir die Wasserstraßenbaubedienten, die auf ein solches „Geschmuse“ hineinfallen.

Die Bedeutung der Betriebsrätewahlen und die Aufgaben der Betriebsräte werden von der Arbeiter- und Angestelltenchaft immer noch zu wenig gewürdigt. Durch die Betriebsräte sollen ja die Arbeiter in weitgehender Weise Einfluß auf den Gang des Betriebes gewinnen. Wobei sie Rückenbedeckung bei den Gewerkschaften haben.

Kollegen, Wasserbauarbeiter! Wollt ihr, daß durch klares, zielbewusstes Arbeiten eure Lohn- und Arbeitsverhältnisse gebessert werden, dann haltet euch fern von diesen christlichen Arbeitervertretern. Nicht durch Harmoniebüffel, sondern durch Selbstbewußtsein und fortschrittliche Arbeit kommen wir zum Ziel. Wählt am 23. Juni 1925 nur Kollegen aus den freigewerkschaftlichen Arbeiter- und Angestelltenkreisen, wählt zum Hauptbetriebsrat Liste 1: Freie Gewerkschaftsliste, Liste II: Freie Angestelltenliste!

Fr. Behrens.

### In zielfarner Erkenntnis zur befreienden Tat.

Die Situation ist sehr ernst. Unser Verbandstag wird in einer Zeit tagen, wo die Reaktion ihren Sieg krönen wird mit neuer Belastung der werttätigen Bevölkerung durch Zölle auf die wichtigsten Nahrungsmittel. Das werttätige Volk muß sich gegen jede Verschlechterung seiner Lebenshaltung wehren. Dies ist besonders die Aufgabe der Gewerkschaften, welche sich darüber hinaus für die Verbesserung der Lebensbedingungen mit allen Mitteln einsetzen. Dazu müssen aber alle Kräfte mobilisiert werden. Wir müssen diejenigen, die aus Standesbündel und auf Grund ihrer bürgerlichen Ideologie ihre Klassenlage noch nicht erkennen, als tätige Mitglieder unserem Verbands zuführen. Wir müssen aber auch bedenken, wie wenig gewerkschaftlich geschult unsere Mitglieder sind. Jeder muß ein Propagandist unserer Ideen sein und wir müssen bei dem Mangel an Funktionären uns Nachwuchs schaffen. Müssen wir doch ehrlich feststellen, daß unsere Funktionäre und Vertrauensleute zu wenig geschult sind. Diesem Mangel muß abgeholfen werden. Die Bildungsmöglichkeiten für unsere Mitglieder müssen so ausgebaut werden, daß in kurzer Zeit eine gründliche Durchbildung der Mitgliedschaft möglich ist. Nicht nur die Verbandsfunktionäre, sondern alle organisierten Arbeiter müssen vorbildlich im Produktionsprozeß wirken bzw. im öffentlichen oder persönlichen Leben sein. Denken und Handeln jedes organisierten Arbeiters sei klar und zielbewußt. Es wird ihm dann ein Leichtes, seine unorganisierten Kollegen für unsere Ideen zu gewinnen. Es wächst der Mensch mit seinen höheren Zielen. Wer eine Funktion hat in dem gigantischen Werk der Arbeiterbewegung, soll sich dessen bewußt sein, kurz, er sei ein Edelmann. Er wird zum Träger der neuen freien Welt. Sein ganzes Leben muß auf diese Aufgabe eingestellt sein. Wir brauchen zielbewusste, tatbereite Persönlichkeiten. Jeder tue das Seinige, um mitzuschaffen an großen Werken. Die Gewerkschaft muß sein: ein Schutzwall gegen die Raubzüge der geeinten Unternehmer und ein starker Hort für die wirtschaftlich Bedrängten.

Willy Robst. Berlin.

## Für die Frauen

**Frauenenerwerbsarbeit.** Ungefähr fünfzig Millionen Frauen waren vor dem Krieg in den verschiedenen Ländern Europas erwerbstätig. Nach den letzten Zählungen waren von je hundert männlichen bzw. weiblichen Personen erwerbstätig:

Staaten	Jählungs-jahr	männl.	weibl.	Staaten	Jählungs-jahr	männl.	weibl.
Deutschland	1907	61,1	30,4	Spanien	1910	66,4	9,9
Oesterreich	1910	61,5	43,5	Belgien	1910	60,6	23,8
Ungarn	1910	61,1	20,1	Niederlande	1909	59,3	18,3
Rußland	1897	41,6	8,4	Dänemark	1911	62,0	26,1
Finnland	1910	55,8	30,5	Schweden	1910	56,8	21,7
Italien	1911	66,1	29,0	Norwegen	1910	56,1	23,1
Schweiz	1910	63,9	31,7	Großbritannien			
Frankreich	1911	68,7	38,7	Irland	1911	65,1	25,1

Diese Zahlen sind nicht absolut vergleichbar, weil in den einzelnen Ländern die Statistiken nicht in der gleichen Weise aufbereitet sind. So ist die niedrige Zahl der Erwerbstätigen in Rußland, der männlichen sowohl wie vor allem der weiblichen, darauf zurückzuführen, daß die große Zahl der unselbständigen erwerbstätigen Angehörigen nicht mitgezählt wurde. Zudem stammen die Zahlen aus dem Jahre 1897. Ueber die 1920 in Rußland vorgenommene Zählung sind noch keine genaueren Angaben in den deutschen amtlichen Publikationen enthalten. Die Zahl der männlichen Erwerbstätigen im Verhältnis zur Zahl der männlichen Bevölkerung ist in den verschiedenen Ländern ziemlich konstant. Sie entspricht der Zahl der nicht mehr in ihrer Ausbildung begriffenen erwachsenen männlichen Personen. In Frankreich ist sie mit 68,7 Proz. am höchsten, in Finnland mit 55,8 Proz. am niedrigsten, wenn man von dem schlecht vergleichbaren Ergebnis der russischen Statistik absteht. Ungleich verschiedenartig ist der Anteil der erwerbstätigen Frauen an der Gesamtzahl der weiblichen Bevölkerung. In Spanien waren bei der letzten Zählung 9,9 Proz. von allen Frauen erwerbstätig, in Oesterreich waren es 43,5 Proz. Höher wie in Deutschland war die Zahl der erwerbstätigen Frauen außer in Oesterreich noch in Frankreich, der Schweiz und in Finnland. In Europa lebten vor dem Krieg rund 200 Millionen weibliche Personen. Davon werden ungefähr 120 Millionen in erwerbsfähigem Alter gewesen sein. Die Zahl von 50 Millionen erwerbstätigen Frauen bedeutet also, daß in Europa von je zehn erwachsenen weiblichen Personen im Durchschnitt 4,2 hauptberuflich Erwerbsarbeit verrichtet haben.

In den Vereinigten Staaten von Amerika ist die Verhältniszahl niedriger. Im Jahre 1910 lebten dort rund 47 Millionen Männer und 44 Millionen Frauen. Von ihnen waren erwerbstätig: 30 Millionen Männer und 8 Millionen Frauen. Aus den Vereinigten Staaten liegen bereits die Resultate einer Zählung von 1920 vor. Danach stieg die Bevölkerungszahl auf 54 Millionen männliche und 52 Millionen weibliche Personen. Die Zahl der Erwerbstätigen stieg auf 33 Millionen männliche und 8,5 Millionen

weibliche. Von je hundert Personen waren erwerbstätig: 1910: 63,6 männliche, 18,1 weibliche; 1920: 61,3 männliche, 16,5 weibliche. Die Verhältniszahlen sind also sowohl bei Männern wie bei Frauen zurückgegangen.

Für Europa liegen noch keine Ergebnisse von amtlichen Berufszählungen aus der Nachkriegszeit vor. Sie dürften aber, soweit anderes statistisches Material Schlussfolgerungen gestattet, wohl die umgekehrte Entwicklung wie in Amerika zeigen, speziell in der Frauenarbeit. Allerdings wird im allgemeinen die Zunahme der Frauenarbeit in den Kriegs- und Nachkriegsjahren überschätzt. Es handelt sich mehr um eine Verschiebung nach der Industriearbeit hin, als um eine so gewaltige Zunahme, wie es in den großstädtischen Industriezentren den Anschein hat.

### ◆ Betriebsräte ◆

Die Kündigung auf Grund der preussischen Personalabbauverordnung kann bei der Provinzialverwaltung nur durch den Provinzialausschuß, nicht allein vom Landeshauptmann ausgesprochen werden. — Bei Kündigung von Betriebsratsmitgliedern ist außerdem die Zustimmung der Betriebsvertretung einzuholen. Ein Kollege war bei der Provinzialverwaltung Ostpreußen seit 1913 als Faktor angestellt. Am 3. Mai 1924 wurde er fristlos entlassen, weil er am 1. Mai wegen der Reiseunter Angabe eines angeblich falschen Grundes nicht zum Dienst gekommen war. Gegen diese fristlose Entlassung rief der Kollege das Gewerbegericht als Arbeitsgericht an, welches die Entlassung als ungerechtfertigt erklärte. Darauf erhob die Provinzialverwaltung beim ordentlichen Gericht Klage auf Feststellung der Wirksamkeit der angeblich aus einem wichtigen Grunde erfolgten fristlosen Kündigung. Diese Klage wurde in der Berufungsinstantz vom Landgericht Königsberg i. Pr. durch Urteil vom 24. Oktober 1924 (Wtz. 2 S. 600/24) rechtskräftig abgewiesen. — Inzwischen hatte der Landeshauptmann der Provinz noch einmal am 14. Mai 1924 mit Wirkung zum 30. Juni 1924 gekündigt, und zwar diesmal auf Grund der preussischen Personalabbauverordnung. (Ein Schulbeispiel dafür, wie mit dieser Verordnung Mißbrauch getrieben wird.) Der Gefündigte erhob nun seinerseits Klage auf Fortzahlung des Lohnes. Er machte geltend, daß die Kündigung nach der preuß. PAB. unwirksam sei, weil die Kündigung nicht durch den Provinzialausschuß, sondern lediglich durch den Landeshauptmann selbst ausgesprochen sei. Weiter sei unterlassen worden, die Zustimmung der Betriebsvertretung bzw. Erfahbestimmung des Arbeitsgerichts einzuholen, obwohl er Betriebsratsmitglied sei. Die Provinzialverwaltung behauptete auch noch in diesem Verfahren vor dem Landgericht, daß die fristlose Kündigung vom 3. Mai gültig erklärt sei. Die Kündigung auf Grund der PAB. vom 14. Mai sei rechtsunwirksam ausgesprochen, einer Anrufung der Betriebsvertretung hätte es nicht bedurft, da der Kollege nicht Betriebsratsmitglied gewesen sei. Die Lohnklage hatte aber vollen Erfolg.

**Entscheidungsgründe:** Ueber die Frage der Entlassung des Klägers aus wichtigem Grunde ist bereits durch das Urteil des Landgerichts vom 24. Oktober 1924 rechtskräftig dahin entschieden, daß ein Grund zur sofortigen Entlassung nicht vorgelegen hat. Es ist nicht recht verständlich, warum der Beklagte auf diese endgültig entschiedene Frage immer wieder zurückgreift und sie in diesen neuen Rechtsstreit mit einbezieht. Ebenso erweist sich die Kündigung nach den Vorschriften der Personalabbauverordnung aus mehreren Gründen als rechtsunwirksam. Nach § 53 der preussischen Personalabbauverordnung vom 8. Februar 1924 (RS. S. 73) kann die Entlassung von Angestellten und Arbeitern der Provinzialverwaltung nur durch den Provinzialausschuß erfolgen. Der Provinzialausschuß ist eine kollegiale Beschlußbehörde, welcher der Landeshauptmann lediglich als gleichberechtigtes Mitglied angehört. (§ 46 Abs. 2 der Provinzialordnung für die sechs städtischen Provinzen vom 22. März 1881.) Durch die Uebertragung des Personalabbaues auf die Beschlußbehörden sollte gerade die in der massenhaften Entlassung für die davon Betroffenen beruhende Härte gemildert und eine möglichst objektive Handhabung dieser Vorschriften gewährleistet werden. Diese Absicht des Gesetzgebers würde vereitelt werden, wenn eine Entlassung unter Umgehung der hierzu berufenen Behörden möglich wäre. Die durch den Landeshauptmann wegen des Personalabbaues ausgesprochene Kündigung ist daher nichtig. — Die Entlassung des Klägers war aber auch noch aus einem weiteren Grunde unwirksam. Auf die ganz bestimmte Erklärung des Klägers, sein Name habe sich auf der Vorschlagsliste zur Wahl der Mitglieder des Betriebsrats befunden, und eine weitere Vorschlagsliste sei nicht eingereicht worden, hat der Beklagte keine Erklärungen abgegeben. Es muß daher angenommen werden, daß er die tatsächlichen Behauptungen des Klägers nicht bestreiten will. Nun bestimmt § 8 der Wahlordnung zum Betriebsratgesetz vom 5. Februar 1920 (RS. S. 175), daß die in einer Vorschlagsliste gültig bezeichneten Bewerber in der Reihenfolge der Stelle als gewählt gelten. Der Kläger stand an der Spitze der Liste, er ist also hiernach zweifellos gewählt worden. Wenn, wie der Beklagte nicht in Abrede stellt, spätere Wahlen nicht stattgefunden haben, so ist auf

§ 43 des PAB. zu verweisen, wonach die einmal gewählten Betriebsratsmitglieder bis zur Neuwahl des Betriebsrates im Amte bleiben. Was aber der Kläger Betriebsratsmitglied, so konnte seine Entlassung nur unter Einhaltung der Vorschriften erfolgen, welche durch die vorläufigen Ausführungsvorschriften des preussischen Staatsministeriums vom 20. Juli 1924 zu der Personalabbauverordnung vom 8. Februar 1924 ergangen sind. Im Unterabschnitt 109 ist zu § 35 der Personalabbauverordnung bestimmt:

„Zur Behebung von Zweifeln und im Interesse eines einheitlichen Vorgehens ist bei der Kündigung des Dienstverhältnisses der Mitglieder von Betriebsvertretungen die Zustimmung der Betriebsvertretung einzuholen und gegebenenfalls nach § 97 des PAB. zu verfahren.“

Diese vom Staatsministerium erlassenen Ausführungsvorschriften sind gemäß § 107 der Personalabbauverordnung mit Gesetzeskraft erlassen, d. h. sie binden nicht nur die preussischen Behörden, sondern schaffen Rechtsgarantien für den vom Personalabbau Betroffenen, welche durch das freie Ermessen der Verwaltungsbehörden nicht ausgeräumt werden können. Die von dem Landeshauptmann ausgesprochene Kündigung war also noch aus diesem weiteren Grunde für rechtsunwirksam zu erachten. (Urteil des Landgerichts Königsberg i. Pr. vom 3. März 1925 Wtz. 4. O. 715/24.)

### ◆ Gas, Wasser, Elektrizität ◆

Berlin. Vor 1 1/2 Jahren versuchte die Direktion der Charlottenburger Wasserwerke ihrer Belegschaft einen Kartellarbeitsvertrag aufzuzwingen, der wesentliche Verschlechterungen im Vergleich zum alten Tarifvertrag und zu dem Tarif der städtischen Wasserwerke haben sollte. Diese Absicht entstand aus Bestrebungen, die auch gleichzeitig bei der Gasbetriebsgesellschaft einsetzten und dahin gingen, die Anhebung der Tarifverträge an die städtischen Tarifbestimmungen abzuschaffen und sie nehr den Verhältnissen der Privatindustrie anzupassen. Zu diesem Zwecke wurde die Direktion Mitglied im PrivatArbeitgeberverband der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke der Provinz Brandenburg. Sie forderte, daß nunmehr der dort geltende Tarifvertrag zwangsläufig auf ihre Betriebe Anwendung finden sollte. Es ist selbstverständlich, daß sich unsere Organisation mit allen Kräften gegen diese Absichten zur Wehr setzte. Die Verhandlungen gestalteten sich außerordentlich schwierig, und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil Direktion und Arbeitgeberverband vom Zentralverband der Maschinenisten und Heizer wesentliche Unterstützung in ihren Ansprüchen fand. Der Schlichtungsausschuß fällt den Schiedspruch (allerdings gegen die Stimme des Vorsitzenden), daß auch fernherhin der städtische Tarifvertrag Grundlage für die neuen Tarifbestimmungen bleiben müsse. Der Schlichter lehnte die Verbindlichkeitserklärung dieses Schiedspruches ab. Nun beantragte der Arbeitgeberverband gemeinsam mit dem Zentralverband der Heizer und Maschinenisten bei der Reichsarbeitsverwaltung die Ausdehnung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung ihres Tarifvertrages auch auf die Charlottenburger Wasserwerke u. s. w. Unsere Bemühungen hatten den Erfolg, daß dieser Antrag abgelehnt wurde. Erneute Verhandlungen führten zu der Vereinbarung, daß bis zum 1. April 1925 die alten Tarifbestimmungen im wesentlichen weiter in Geltung bleiben sollten. Im März 1925 wiederholte die Direktion erneut ihre Forderung vom vergangenen Jahr, und zwar gestützt darauf, daß inzwischen der Zentralverband der Maschinenisten und Heizer eine Sondervereinbarung abgeschlossen hatte, nach der die alte Regelung nur bis zum 25. März 1925, und von da ab der Tarifvertrag des Arbeitgeberverbandes restlos in Anwendung kommen sollte. Langwierige Verhandlungen führten endlich dazu, daß Direktion und Arbeitgeberverband den Abschluß eines Sondervertrages für diese Belegschaft mit unserer Organisation anerkannte. Darauf wurde in vielen Punkten eine freie Vereinbarung erzielt. Jedoch blieb die Frage der Arbeitszeit, des Urlaubes und der Bezahlung der Wochenfeiertage weiterhin strittig. Die Direktion verlangte unter allen Umständen die neunstündige Arbeitszeit für die Tagesarbeiter wie bei den privaten Elektrizitätswerken, dem Fortfall der Bezahlung der Wochenfeiertage und eine wesentliche Kürzung des Urlaubes. Der erneut angesehene Schlichtungsausschuß brachte eine Entscheidung dahingehend, daß die achtstündige Arbeitszeit für die Tagesarbeiter und die 5 1/2-tägige für Schichtarbeiter beibehalten werden sollte. Auch der Urlaub fand nur geringe Kürzung, dafür sollte die Bezahlung der Wochenfeiertage in Zukunft fortfallen. Dieses Ergebnis wurde von den Funktionären sowohl als auch von der Kollektiveinstimmung einstimmig abgelehnt. Die Urabstimmung über die Frage „Annahme oder Streik“ brachte folgendes Ergebnis: Beschäftigte 396, Kranke und Urlaub: 24, für Annahme: 6, für Streik 366. Unter dem Druck dieses Abstimmungsergebnisses erklärte die Direktion sich zu erneuter Bepfung bereit. Hierbei wurde unter Fortfall von ein bzw. zwei Tagen Sommerurlaub die Bezahlung der acht in die Woche fallenden Feiertage zugestanden. Auch die Entschädigung für den früheren Arbeitsloshaus von zwei Stunden an den Tagen vor den hohen Festen und die Extravergütung dieser Zeit für die Schichtarbeiter und Wachen wurde von der Verhandlungskommission durchgesetzt. Gleichzeitig wurden die neuen Lohnsätze festgelegt, und zwar für Gruppe I (Ungeleitete) 78 Pf., Gruppe II (Unge-

lernte 85 Pf., Gruppe III (Handwerker) 94 Pf., Gruppe IIIa (Handwerker mit Lehrbrief) 100 Pf. Die Sozialzulagen blieben mit 2 resp. 1 Pf. bestehen. Dieses erneute Angebot fand selbstverständlich auch die Zustimmung der gesamten Belegschaft. Mit diesem Abschluß wurde erfreulicherweise wieder erreicht, daß für alle Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerte Groß-Berlins, einschließlich der gemeinschaftlichen Gaswerte und der privaten Wasserwerte, Tarifverträge mit einheitlicher Grundlage Geltung haben. Die Absicht der Arbeitgeber, diese Einheitlichkeit zu beseitigen, wurde auch hier an dieser letzten Stelle nur dadurch abgewehrt, weil die Kollegen mit Ausnahme von fünf Mitgliedern des Zentralverbandes der Maschinisten und Heizer einheitlich organisiert sind, und weil sie weiterhin erkannt haben, daß nur in Gemeinschaft und im engen Zusammengehen mit den Kollegen der Kommunalbetriebe die Erhaltung ihrer sozialen Rechte möglich ist.

Gänge, dem Zittern, der Cyanose (Bläue) des Gesichts war heftig genug, in den Augen eine Gewebeschädigung und Kreislaufstörung in den Capillaren der Lungenbläschen herbeizuführen und damit den Zerbruch der Lungenarterienstämme einen günstigen Boden zu bereiten. Der starke Blutgehalt des Auswurfs und der von der Leichenlänge rechts abwärts gerichteten Flüssigkeit kann als Folge der Gasvergiftung angesehen werden. Es ist deshalb jedenfalls mit Überwiegender, nach meinem Dafürhalten sogar mit nicht geringer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß die vermutlich einen Tag nach der härteren Gasvergiftung vom 8. November entstandene Lungenentzündung mit der Gasvergiftung in unmittelbarem ursächlichem Zusammenhang standen hat. — Daraus ergibt sich die Antwort auf die mitgeteilte Frage, daß der Tod des Obermaschinenführers Sch. mit einer am 8. November 1918 im Betrieb erfolgten Gasvergiftung wahrscheinlich in unmittelbarem, ursächlichem Zusammenhang standen hat.

• Arbeiter- und Angestelltenversicherung •

• Aus unserer Bewegung •

**Tod an Lungenentzündung infolge einer 10 bis 14 Tage vorher erfolgten Einatmung von Gas in einer Gasanlage als Betriebsunfall anerkannt.** Das Reichsversicherungsamt hat auf Grund eines Obergutachtens von Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Orth durch Urteil vom 1. Juli 1922 (Altzeichen Ia 3036, 21) unter Aufhebung der abtretenden Borentscheidungen die Berufsgenossenschaft zur Gewährleistung des Sterbegeldes und der gesetzlichen Hinterbliebenenbezüge aus der Unfallversicherung verurteilt. Der Fall hat sich folgendermaßen zugetragen: Der Obermaschinenführer Sch. war erst seit dem 1. Februar 1918 an der Gaszentrale angestellt. Einige Wochen vor dem 8. November 1918 ist er vor den Augen des Betriebsingenieurs D. an der Gasmaschine infolge Gaseinatmung zusammengebrochen, hat sich dann aber im Freien bald erholt und seine Arbeit weiter verrichtet. Vom 5. bis zum 8. November war er mit dem Betriebsassistenten J. mit der Montierung einer Dynamomaschine in der Gaszentrale beschäftigt, wobei er verschiedene Male über Kopfschmerzen klagte, die an der frischen Luft wieder vergingen. Am 8. November kam er mittags zu dem Zeugen A., klagte über Kopfschmerzen infolge von Gaseinatmung und sagte: „Wenn das heute nachmittag so weiter geht, halte ich die Arbeit nicht aus.“ Nachdem er von 2½ Uhr ab bei J. die Arbeit fortgesetzt hatte, kam er um 4½ Uhr nach Beendigung der Arbeit wieder und klagte über heftige Kopfschmerzen. A. setzte ihn auf eine Bank an einem geöffneten Fenster, wo er alsbald so schlief ein, daß A. ihn gegen 5½ Uhr erst nach wiederholtem Schütteln nach bekam. Da er beim Aufstehen taumelte, begleitete A. ihn bis zur Umkleekammer. Am 9. November fühlte sich Sch. etwas besser, ging deshalb zu seiner Arbeitsstätte, arbeitete aber nicht, sondern meldete sich krank „an den Krankheitserscheinungen der vorhergehenden Tage“. Nach dem Zeugen A. hatte Sch. ein aufgeblunzenes Gesicht und zitterte während der Unterredung; über Brustschmerzen hat Sch. nicht geklagt. Nach 2 Stunden kehrte Sch. nach Hause zurück, legte sich sofort zu Bett und hatte wieder Erbrechen nach Genuß von Milch wie von anderen Speisen. Er selbst bezog kein Leiden auf Gasvergiftung. Am 9. oder 10. November befuhr der Zeuge J. den Kranken. Ihm fiel der rote Kopf des Kranken auf. Sch. hustete und klagte über Rückenschmerzen beim Atmen. Am 12. November wurde Dr. H. hinzugerufen. Er fand eine Lungenentzündung links unten, eine Brustfellentzündung höher oben; der Auswurf war stark blutig, teilweise rein blutig; später wurde auch die rechte Lunge von der Entzündung ergriffen. Am 21. November 1918 trat der Tod unter Erscheinungen ein. Die Leichenuntersuchung bestätigte die Diagnose: doppelseitige Lungenentzündung. Gas konnte nicht nachgewiesen werden, auch waren keine für Gasvergiftung kennzeichnenden Veränderungen vorhanden. Der Tod war also nicht an Gasvergiftung, sondern an Lungenentzündung erfolgt. Sieben Gutachter haben sich über den Fall geäußert; sie kamen zu vier verschiedenen Schlussergebnissen. Einen ursächlichen Zusammenhang zwischen einer Gasvergiftung und der Lungenentzündung erkennen an Dr. H. und Dr. B.; eine Verschlimmerung der unabhängigen Lungenentzündung durch gleichzeitige Gasvergiftung nimmt Prof. Sch. an; Dr. D. riet der Berufsgenossenschaft aus sozialpolitischen Gründen Entgegenkommen an; Prof. L. endlich lehnt einen ursächlichen Zusammenhang jeglicher Art ab und ihm schlossen sich die Gerichtsärzte Dr. B. und Dr. A. an. — Prof. Dr. Orth kam nach eingehenden Untersuchungen und ausführlichen Darlegungen in seinem Obergutachten zu folgenden Schlussfolgerungen:

Berlin. Die Stadtverordnetenversammlung versagte dem 6. Manteltarifvertrag für die städtischen Arbeiter am 22. Januar 1925 ihre Zustimmung. Von diesem Zeitpunkt ab besteht zwischen den Arbeitern und der Stadtverwaltung ein ungelöster Konfliktzustand. Normalerweise mußte der 5. Manteltarifvertrag in Geltung gesetzt werden. Der Magistrat hat diesen von sich aus mit den einschlägigen Bestimmungen des abgeleiteten 6. Tarifvertrages in den Betrieben zur Anwendung gebracht. Der Protest der Arbeitnehmervertretung wurde vom Magistrat zur Kenntnis genommen und blieb bisher unerledigt, da zu gleicher Zeit die Verhandlungen mit dem Reichsarbeiterverband über den Reichsmanteltarif geführt wurden. Diese Verhandlungen haben bekanntlich zu einem Ergebnis geführt, wonach über die strittigen Punkte, der Bezahlung der in die Woche fallenden Feiertage, der verkürzten Arbeit an den Tagen vor den hohen Festen und der Bezahlung der Sonntagsarbeit, bezirkliche Vereinbarungen getroffen werden können, die über die Minimalbestimmungen des RRTL hinaus, denjenigen Zustand wieder herstellen, wie er in den Bezirken vor der Einführung des durch Schiedspruch und Allgemeinverbindlichkeitserklärung entstandenen RRTL 1924 gültig war. Der Wille des Magistrats, den Arbeitern entgegenzukommen, wurde infolge der Festsetzung eines Stichtages durch den Arbeitgeberverband, und zwar des 31. März 1925, ein Termin, der bei den Verhandlungen über den Reichstarif keinerlei Erwähnung fand, unterbunden. Die Bezirkschiedsstelle entschied unter dem 14. Mai 1925 dahin-

gehend: „Bisherige“ im § 7 Ziffer 2 und im § 13 des RRTL 1925 bedeutet den Zustand, wie er vor Einführung des RRTL 24 bestand.“ Begründung: Da der RRTL 24 zwingend die höheren Sätze verbietet, RRTL 25 aber wieder die höheren Sätze zuließ, so konnten die den RRTL 25 abschließenden Parteien als Einigung logischerweise gar nicht den 31. März 1925 für die Zulässigkeit höherer Sätze ansehen, da ja an diesem Tage auf Grund des RRTL 24 Erhöhungen rechtlich zulässigweise nicht bestehen durften und konnten. Der Inhalt der Zulässigkeit der Erhöhung wäre also für alle Gemeinden gegenstandslos gewesen! Es kann also aus der Zustand als der „bisherige“ angesehen werden, der zuletzt begründbar-tragsmäßig geregelt war, das heißt, der vor dem RRTL 24 herrschende. Dieser damalige Zustand vor Einführung des RRTL 24 sah aber die höheren Sätze vor.“

Die von der Stadtgemeinde Berlin gegen diesen Spruch beim Zentralausschuß eingelegte Berufung wurde am 29. Mai verhandelt und zeitigte den nachfolgenden unmöglichen Schiedspruch:

„Die Entscheidung der Oberschiedsstelle für die Berliner städtischen Arbeiter vom 14. Mai 1925 wird dahin abgeändert, daß unter „Bisherigen Zustand“ im § 7 Abs. 2 und den § 13 Satz 3 des RRTL 25 der Zustand zu verstehen ist, der tatsächlich am 31. März 1925, also vor dem Inkrafttreten des RRTL 1925, bestanden hat. Wie dieser tatsächliche Zustand sich gebildet hat, insbesondere ob er auf Vereinbarung oder einseitiger Festsetzung beruht, ist unerheblich.“

Durch diese letztinstanzliche Entscheidung werden den Gemeindearbeitern Rechte entzogen, die sie schon seit dem Jahre 1910 hatten. Die Stadtverordnetenversammlung wird sich mit diesem Zustand beschäftigen müssen.

**Erler.** In der Mitgliederversammlung am 19. Mai gab Kollega Heine den Bericht über die Bezirkstarifverhandlungen. Diese sind nach nicht abgeschlossen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Schlichtungsinstanzen entscheiden müssen. Immerhin darf angenommen werden, daß der neue Bezirkstarifvertrag den Verhältnissen im Rheinland mehr Rechnung trägt als der alte Bezirkstarifvertrag. Als Delegierter für die Goutkonferenz in Aachen wurde Kollega Aug. Horn gewählt. Er wurde auch als Kandidat für die Verbandstagswahl aufgestellt. Bei den Betriebsratswahlen sind von 25 Seiten 14 unserer Organisation, 9 dem christlichen Verband und 2 dem freien Angestelltenverband zugefallen.

„1. Sch. hat am 8. November eine härtere Gasvergiftung erlitten als in den vorhergehenden Tagen. 2. Die am 8. und am Morgen des 9. herabgetretenen Krankheitserscheinungen können zwarlos durch Gasvergiftung erklärt werden. 3. Nichts ist von Erscheinungen hervorgerufen, was notwendig auf eine bestehende Pneumonie (Lungen- und Brustfellentzündung) hinweist. 4. Wie Gründe, die für einen längeren Verlauf der tödlichen Lungenentzündung angeführt wurden, sind nicht schlüssig. 5. Die Leichenuntersuchung stimmt durchaus zu der Annahme, daß die Lungenentzündung etwa im Laufe des 9. November entstanden ist und auch die klinischen Beobachtungen sind mit dieser Annahme vereinbar. 6. Die Gasvergiftung mit den heftigen Kopfschmerzen, der Uebelkeit, dem Erbrechen, der Benommenheit und Schläfrigkeit, dem taumelnden

### • Aus den deutschen Gewerkschaften •

Der Zentralverband der Fleischer hielt vom 17. bis 20. Mai seinen 9. Verbandstag in Berlin ab. Aus dem Geschäftsbericht war zu ersehen, daß der Verband am Jahreschluß 1924 13 000 Mitglieder zählte und am Schluß des 1. Quartals 1925 ein Barvermögen von 141 000 Mk. aufwies. Beschlössen wurde: eine Resolution gegen die geplanten Schutzzölle auf Lebensmittel, das achtstellige Erscheinen des Verbandsorgans „Der Fleischer“ und die Aufnahme des Verbandes in das gewerkschaftliche Gewerkschaftstarnamt. Die Beschäftigung unorganisierter Fleischer von einzelnen Konsumgenossenschaften wird mit den zwischen dem Zentralverband deutscher Konsumvereine und dem ADGB getroffenen Richtlinien als nicht vereinbar erklärt. Die Verbandsbeiträge wurden in 11 Stufen von 30 Pf. bis 2 Mk. gestuft. Nach Referaten über die Lehrkräftestrage und Tarifverträge, Arbeitszeit und Lohn berichtete der Verbandsvorsitzende Hensel über die eventuelle Verschmelzung des Verbandes mit den Verbänden der Lebensmittel- und Getränkearbeiter und der Nahrungs- und Genussmittelarbeiter. Eine hierzu beschlossene Resolution erkennt die Notwendigkeit dieses Zusammenschlusses an und verlangt beschleunigte Verhandlungen mit den beiden anderen Verbänden. Beschlössen wurde, die Aufhebung des § 152 G.D. zu beantragen. In den Vorstand wurden gewählt: Hensel, Vorkämpfer, Fiedler, Kaffner, Gaier, Redakteur.

Die Urabstimmung im Malerverband über die Verschmelzung mit dem Baugewerksbund ist geradezu kläglich verlaufen. Von 40 673 Mitgliedern stimmten nur 10 025 ab. Davon waren 2142 für und 7883 gegen die Verschmelzung.

### • Internationale Rundschau •

England steht im Begriff auf dem Gebiete der Sozialversicherung einen gewaltigen Vorstoß zu machen. In seiner Churchillsrede vom 28. April machte Schatzkanzler Winston Churchill bekannt, daß das Gesetz der Altersfürsorge mit der Rentenversicherung vereinigt und ab Januar 1926 die Versicherung zu einer solchen für Witwen und Waisen auszudehnt werden soll. Das Berechtigungsalter auf Rente wird von 70 auf 65 Jahren herabgesetzt. Die Leistungen der Witwen- und Waisen-Versicherung sind: 10 Schilling (10 Mk.) pro Woche für die Witwe; 5 Schilling für das erste Kind bis zum 14. Jahre und 3 Schilling für die übrigen. Waisenunterstützung: 7,6 Schilling für das älteste Kind und 6 Schilling für alle übrigen. Alle jetzigen Witwen fallen unter das Gesetz, vorausgesetzt, daß Kinder bis zu 14 Jahren vorhanden sind. Unterstützungsberechtigt sind alle Personen, die unter das Gesetz der Rentenversicherung fallen, das sind 15 000 000 Arbeiter mit ihren Familien, oder etwa 70 Proz. der gesamten Bevölkerung Englands. Der Beitrag zur neuen Versicherung soll betragen: 4½ Pence (4½ Pf.) für Arbeiter und 2½ Pence für Arbeiterinnen. Arbeitgeber zahlen den gleichen Beitrag. Die Beiträge des Staates sind: Ab 1926 für die ersten 10 Jahre 5 750 000 Pfund Sterling (1 Pfund Sterling = 20 Mk.). Am 11. Jahre steigt diese Summe nach den offiziellen Berechnungen auf 15 000 000 Pfund Sterling und auf 24 000 000 Pfund Sterling nach dreißig Jahren. Wichtig an dem neuen Versicherungsgesetz sind auch die bedeutenden Änderungen in der Altersversorgung, die nun auch in eine Versicherung umgewandelt wird. Die Kosten der 1908 eingeführten Altersversorgung werden bis jetzt vollständig vom Staate gedeckt. Die Leistungen richteten sich bis jetzt nach dem Einkommen der Rentner. Die gesetzlichen Bestimmungen sind folgende: Wenn das jährliche Einkommen eines 70-jährigen Mannes und seiner Frau nach Abzug von 39 Pfund Sterling (780 Mk.) Existenzminimums nicht mehr als 52,00 Pfund Sterling (1040 Mk.) beträgt, ist er zur vollen Rente von 10 Schilling wöchentlich berechtigt. Hat aber sowohl der Mann wie die Frau ein Anrecht auf Rente (im Falle auch die Frau beruflich tätig war), so beziehen beide eine Rente wenn das Einkommen des Mannes nur die Hälfte der oben angegebenen Einkommensverhältnisse ausmacht. Blinde beziehen die Rente nach Erreichung des 50. Lebensjahres.

Der Minister wies in seiner Staatsrede auf die Tatsache hin, daß sich die Kosten des Staates, die sich aus der jetzigen Altersversorgung ergeben, in 30 Jahren verdoppeln werden. Die gesamten Ausgaben für die Witwen- und Altersversicherung werden im Jahre 1955 die Summe von 77 000 000 Pfund Sterling (1 540 000 000 Mk.) betragen. Um hier nun einer staatlichen Entlastung die Wege zu ebnen, sieht das neue Gesetz eine Beitragserhöhung von 1 Penny (4½ Pf.) für Arbeiter und ½ Penny für Arbeiterinnen in Zeitabschnitten von je zehn Jahren bis 1958 vor. Die gleiche Erhöhung zahlen die Unternehmer. Die wöchentlichen Beiträge für Sozialversicherung (inkl. der neuen Versicherung) sind jetzt: Arbeiter 1,5; Arbeiterinnen 1,1 Schilling und der Staat zahlt einen Zuschuß von 3,7 Schilling für Arbeiter und 3,6 Schilling für Arbeiterinnen. In Regierungskreisen rechnet man damit, daß das neue Gesetz sogar den Arbeitsmarkt beeinflussen wird, weil sich viele nach Behebung der Rente vom Arbeitsmarkt zurückziehen werden. In Arbeiterkreisen wird das neue Gesetz kritisiert, weil man

vom Lohn neue Beiträge abgeben will und man stets einer allgemeinen sozialen Fürsorge das Wort geredet hat. Alles in allem kann nicht geleugnet werden, daß dieses neue Gesetz tief einschneidende Änderungen in der sozialen Lage der Arbeiterklasse erzeugen wird. Auf dem Gebiete der Sozialversicherung hat England durch Schaffung des Gesetzes Deutschland weit überflügelt.

### • Rundschau •

**Unternehmensanfragen.** Wie der „Vorwärts“ berichtet, hat die „Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände“ dem Reichskanzler Dr. Luther am 12. Mai 1925 eine geheime Denkschrift überreicht, aus der ersichtlich ist, daß die Forderungen der Unternehmer mit den von der Regierung bereits zugefügten Schutzzöllen keineswegs erschöpft sind. Verlängerte Arbeitszeit und Herabsetzung der Löhne ist nach wie vor das Ideal des beschränkten Unternehmerverbandes, womit die Arbeitgeber der Wirtschaft aufhelfen wollen. Von dieser Krankheit kann sie anscheinend keine sozial- und wirtschaftspolitische Wissenschaft heilen. Aufgabe der Arbeiterchaft wird es sein, durch gewerkschaftlichen Zusammenhalt und Kampf diesen fixen Ideen einen Dämpfer aufzusetzen, damit sie nicht in hellen Wahnsinn ausbrechen. Immerhin ist es interessant, wie die „Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände“ ihre Denkschrift bearbeitet. Sie behauptet unter anderem, daß von Hungerlöhnen jetzt nicht die Rede sein kann, denn die Gesamt nominallohnsumme liege bereits über der Friedensnominallohnsumme. Dabei wird zugegeben, daß der Güterumsatz nur 70 Proz. des Vorkriegsstandes erreicht hat. Sollten bei der Abfassung der Denkschrift die Arbeitgeber nicht selbst gemerkt haben, daß es nicht auf die Höhe des Nominal-, sondern des Reallohnes ankommt? Festgehalten werden muß folgender Satz:

„Nebendes in der Lebensstandard einer Familie ja vielfach nicht ausschließlich von dem Einkommen eines einzelnen Familienmitglieds abhängig, da heute in weit größerem Umfange wie in der Vorkriegszeit gerade in Arbeiter-, Anarbeit- und Beamtenfamilien mehrere Familienmitglieder bei gemeinsamen Haushalt Arbeitseinkommen zu verdienen haben.“

Also in der Tatsache, daß infolge der ungeheuren Wohnungsnot viele erwerbsfähige und erwerbstätige Familienmitglieder in fürchterlicher Enge zusammenhauen müssen, erblickt die Unternehmerdenkschrift noch einen besonderen Wohlstand der Arbeiterchaft. Nach ihrer Logik würde es genügen, wenn nur ein Familienmitglied als Ernährer aller tätig wäre. (Natürlich mit niedrigem Lohne.) Zur Hebung der Wirtschaft verlangt die Denkschrift höchste Arbeitsleistung, wozu wegen der Unzulänglichkeit der durch technische Verbesserung der Betriebe erreicht und nicht auf Kosten der Arbeiterkraft erzielt werden soll. Daneben verlangt die Arbeitgebervereinigung langfristige Arbeitstarife ohne jedwede Lohnerhöhung. Damit auch die staatlichen Schlichtungsausschüsse und die Schlichter diese Idylle nicht stören, wird ihnen auf den Kopf zugelegt, daß sie sich bei Schlichtsprüden, die Lohn-erhöhungen bringen, der ihnen obliegenden Verantwortung entziehen und verantwortungslos an Volk und Wirtschaft handeln. Die Gewerkschaften werden folgenderweise abgefanzelt: „Die Forderungen der Gewerkschaften aller Richtungen kennen überhaupt keine Ziele mehr.“ Dazu sei der Personalabbau durchaus nicht in der notwendigen Ausführung erfolgt. Den Kommunen wird vorgeworfen, daß sie in verichwendriücker Verwendung die öffentlichen Ausgaben zu Befolgungen hekrüthen haben. Nachdem man sich dergestalt gegen Lohnaufbesserungen ausgesprochen hat, behauptet die Denkschrift: „Von der längeren Arbeitszeit ist der derzeitige Lebensstandard des deutschen Volkes an Lohn, Preis und Kaufkraft gemessen wesentlich abhängig.“ Dem Reichsbankpräsidenten wird aufgegeben, gemeinsam mit uns darauf hinzuwirken, daß Handlungen und Maßnahmen vermieden werden, die im Interesse der Währung zu Krediteinschränkungen und Einschränkung des Zahlungsmittelumsatzes führen müssen.“ Zu diesen Maßnahmen gehören auch die fortgesetzten Lohntreiberien.“ Zum Schluß ruft die Eingabe die gesamte Reichsregierung auf, im Sinne des Unternehmeriums zu handeln. — Die Arbeiterchaft weiß nun, woran sie ist. Durch Schutzzölle aller Art sollen die Lebensmittelpreise in unerhörter Weise in die Höhe getrieben werden, und anstatt den notwendigen Ausgleich durch Lohnbeziehungen vorzunehmen, sollen durch langfristige Tarifverträge die Löhne auf lange Zeit begrenzt bleiben. Daß diese Verteilungspolitik kein Arbeiter rubia hinnehmen kann, ist selbstverständlich. Will das Unternehmertum den Kampf, so soll es ihn haben. Die Arbeiterchaft wird gerüstet stehen.

**Eingegangene Schriften und Bücher**

**Republik Europa.** Von Otto Lehmann-Rußbüdt. Verlag der Neuen Gesellschaft m. b. H., Berlin-Hessenwinkel. Preis 1 Mt. Veranschauligung 50 Pf.

Europa zählt (ohne die ganz kleinen Fürstentümer) zurzeit 22 Republiken und 19 Monarchien. Lehmann-Rußbüdt fordert nur in dieser Schrift, daß die monarchisch regierten Mächte ihren Königen unbedingten den Kaufpaß geben, weil 1. die tatsächlichen Leistungen der Könige als Repräsentanten der Staatswesen zu teuer sind und 2. die noch vorhandenen Königreiche eine dauernde Gefahrenquelle für die Republiken bilden. Welche Summen monarchisch regierte Staaten für ihre Fürsten aufbringen müssen gegenüber den Republiken für ihre Präsidenten, wären einige Zahlen gegen. Deutschland hatte vor der Novemberrevolution 22 Monarchen, die einen jährlichen Aufwand von rund 60 Millionen Mark erforderten. Heute hat Deutschland als einziges Staatsoberhaupt den Reichspräsidenten. Ebert bezog für das Staatsjahr 1924/25 an Gehalt und Aufwandsgebern 58 510 Mt., also nur den 1000. Teil der Aufwendungen, den früher die Fürsten erforderten. Dem Reichspräsidenten Hindenburg sind inzwischen Gehalt und Aufwandsgebern auf 180 000 Mt., also auf mehr als das Dreifache, was Ebert bezog, erhöht worden. Trotzdem bleibt Hindenburg mit seinem Gehalt noch um die Hälfte gegenüber dem Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt zurück, der als einer der kleinsten und schlechtestbezahlten Monarchen immer noch 336 667 Mt. aus seinem kleinen Ländchen bezog. Interessant ist auch die Feststellung der Schrift, daß die Mitglieder des ehemaligen preussischen Königshauses noch im Jahre 1924 monatlich 50 000 Mt. bezogen, also fast soviel, als der Reichspräsident für das ganze Jahr erhielt. Trotzdem wurde Kaiser von den deutschen Nationalen Wahlreformern behauptet, daß die Hohenzollern Rot seien. Einige außerordentliche Zahlen seien noch genannt: Der König von Italien, zurzeit der bestbezahlteste europäische Monarch, erhält 12 800 000 Mark, der König von England 11 600 000 Mt. Das kleine Belgien bringt 4 300 000 Mt. für seinen König auf, während das sehr viel größere Frankreich für seinen Präsidenten nur 1 Million Reichsmark ausbezahlt, was ungefähr dasselbe ist, was das fünfzehnfach größere Deutschland (als Belgien) seinem Reichspräsidenten zahlt. Die 110 Millionen Einwohner der Vereinigten Staaten von Nordamerika zahlen ihrem Präsidenten 220 000 Mt. 110 Millionen Europäer, nämlich die Bewohner von Norwegen, Schweden, Dänemark, Holland, Belgien, Italien, Spanien, Estland und Litauen müssen aber mehr als hundertmal, nämlich 24 Millionen Mark, ausbezahlen. Interessant für uns deutsche Republikaner ist auch der Nachweis Lehmann-Rußbüdts, daß die uralte deutsche Staatsform bis in das Mittelalter hinein mehr einer demokratischen Republik als einer Monarchie glich. Lehmann-Rußbüdt kommt zu der Forderung, daß neben der Abschaffung der Königreiche sich die europäischen Staaten zu einem Völkerverbunde (besser gesagt zu den Vereinigten Staaten von Europa) zusammenschließen müssen aus politischen und wirtschaftlichen Gründen. Die Staatensystemdifferenz in Europa und die sonstigen Differenzen verschwinden zu viel Energie zum Schaden des Ganzen, nutzloserweise. Europa könne hier von seiner Tochter Amerika viel lernen. Lehmann-Rußbüdts Schrift enthält viel wertvolles Material zum Kampfe gegen

den Monarchismus und für die Republik. Sie kann nur bestens empfohlen werden. G. R.

**Die Tragödie Trozki.** Mt. Aufzeichnungen und Beiträgen von P. Azeiro, A. Babanoff, D. Bauer, E. Bernstein, Lenin, Radek, Sinowjew, Stalin, Trozki u. a. m. Herausgegeben von G. Dimitroff. Kartoniert 1,20 Mt., gebunden 2 Mt. E. Laubische Verlagshandlung G. m. b. H., Berlin W. 30, Gleditschstr. 6.

Das Schicksal Trozki, der nach Erscheinen seines Buches „1917. Die Lehren der Revolution“, seiner förmlichen Posten in der Russischen Sowjetrepublik entsetzt wurde, ist so einzigartig und sein Sturz von so eminenter politischer Bedeutung, daß es sich lohnt, über die weltliche Tragödie seines Geschicks Klarheit zu erhalten. Bei der weiteren Bedeutung, die die Entwicklung der Dinge in Rußland nicht nur für die Konsolidierung der politischen Verhältnisse Europas hat, sondern ebensosehr für die Festigung der westeuropäischen Arbeiterbewegung, ist eine detaillierte Beobachtung der inner-russischen Verhältnisse unumgänglich. Die vorliegende Schrift, die Meinungsäußerungen und Urteile der berühmtesten Vertreter der sozialistischen und kommunistischen Internationalen über den Fall Trozki enthält, ist deshalb für den westeuropäischen Politiker und Sozialisten, Gewerkschafter und Genossenschaftler so ausschlaggebend, weil sie einen Querschnitt der gegenwärtigen Lage Rußlands auf politischem, sozialem und ökonomischem Gebiete gibt, der ganz klar auch die soziologischen Gründe der Befestigung Trozki als der aktiven Politik Rußlands und damit der Welt konstruiert. Dimitroff, dessen Darstellung überall den Einzelheiten die intimsten Einzelheiten erkennen läßt, gibt in einem einleitenden Resümee eine Schilderung der Entwicklung und jetzigen Situation in Rußland, die zur Befestigung Trozki und seiner Anhänger von Kunst und Würden geführt hat. Für den westeuropäischen Sozialisten aber ergibt sich aus den Darlegungen dieser Schrift, daß Trozki kein letzter bedeutender Epigone in Rußland war. Inzwischen ist Trozki nach Moskau wieder zurückgeholt worden und hat erneut Aufnahme in die russische Regierung gefunden.

**Wonsid, Dr. Hans, Siedlung in Stichwörtern.** Ein Handwörterbuch des Siedlungswesens. 340 Seiten, hieglam in Leinen gebunden 12 Mt. Verlag Deutsche Landbuchhandlung G. m. b. H., Berlin SW. 11.

Alle in der Siedlungslehre und im Siedlungsweesen (im weitesten Sinne, also einschließlich der Bodenverbesserung) vorkommenden Stichwörter sind alphabetisch geordnet und in eingehenden Artikeln vollständig erläutert. Der Name des Verfassers bürgt dafür, daß dem Leser der Stoff in zuverlässiger und gediegener Form geboten wird. Allen also, die sich mit der Siedlung befassen müssen oder wollen, ohne den Hauch aus Siedlungslehre zu scheuen, sei es, damit dieses Handbuch die bequemste Gelegenheit, sich schnell und zuverlässig über jede beliebige, sie gerade interessierende Frage zu unterrichten. Nicht unerwähnt bleiben soll, daß im alphabetischen Verzeichnis der Stichwörter nicht nur Sachen, sondern auch Personen zu finden sind; man kann sich also auch über alle, die im Siedlungsweesen von Bedeutung sind oder waren, über ihre Stellung zu einzelnen Fragen des Siedlungsweesen usw. aus dem Buch Aufschluß holen. Dem alphabetischen Hauptteil voraus geht eine vollständige Übersicht der gesamten ländlichen Siedlungslehre, und schließlich erleichtert ein umfangreiches Literatur- und ein übersichtliches Gelehrtenverzeichnis die Benutzung des Buches.



**SKURD RADER**  
**Enorm billig und doch gut!**  
 Fordern Sie gratis und franko KATALOG von der SKURD GESELLSCHAFT m.b.H. CASSEL 107



**„Komet-Freilauf“**  
 ES GIBT KEINEN BESSEREN!

**Erfolgreiche Entfettung.**

Die Fettlöslichkeit ist nicht nur ungleich und ungleich, sondern sogar lebensgefährlich und bringt viele Schmerzen, besonders bei Schwerekranken, im Verlauf, raschen Schwerekranken, schnelle Ernährung, geringe Fettlöslichkeit, Verzehrung durch Verunstaltung, Abnahme, Abmagerung, schmerzliche Abmagerung und oft raschen, frühzeitigen Tod durch Schlaganfall.  
 Eine Entfettungstherapie ist daher für alle Betroffenen eine gesundheitsliche Notwendigkeit und Wohlstand, jedoch ist nicht jedes angebotene Entfettungsmittel wirksam und unschädlich. Brunnen- und Badefürten sind selten von anhaltender Wirkung, auch sind sie teuer, daß sie nur für ganz wenige in Frage kommen. Alten und Kranken sind wohl bequem zu nehmen, aber die meisten bringen keinen Erfolg, kommen aber durch die hohen Verarbeitungskosten ebenfalls sehr teuer. Eine wirklich wirksame und bewährte Entfettungstherapie ist eine Hausmittel-Art mit dem Namen und bewährten **Philippaburger Herbaria-Entfettungstherapie**, welche an Stelle der sonstigen Nahrung- und Abmagernde getrunken werden kann. Es entfettet den Körper

ohne unangenehme Auswirkungen, ohne Hungerkur und ohne den Körper zu schwächen, auf die bewährte und gesunde Weise, natürlichem Weg. Es wirkt gewirkt, gesundheitsfördernd, hebt den allgemeinen Wohlstand, reinigt Blut und Galle, verdrängt das bläuliche Blut, damit es wieder weißer durch die Abmagerung kann und erzeugt ein Gefühl der Verjüngung und Erleichterung. Herz und Lungen bewegen sich wieder freier, die Atmung wird erleichtert, und das bisherige Müdigkeitsgefühl tritt nicht mehr auf, kurz gesagt: Man fühlt sich nach dieser Kur wie neugeboren. Es schreiben die Verbraucher: Das so froh, daß ich von Ihnen den Herbaria-Entfettungstherapie bekommen habe, habe um 20 Pfund abgenommen, kann deshalb den Tee allein empfehlen, welche recht hart sind. Heißt Ihnen, den 22. März 1928, Frau H. — Habe von einer hiesigen Frau von Ihrem wackeligen Herbaria-Entfettungstherapie gehört, welche 20 Pfund abgenommen hat. Würde auch dünner werden und blie deshalb, gleich eine ganze Kur von 12 Paketen (siehe) zu wollen. Stuttgart ... — Demnächst Ihre Herbaria-Entfettungstherapie

Teil eines 4 Wochen mit Unterbrechungen. Sie haben 20 Pfund abgenommen und sind nicht gefahren, dabei konnte ich meinen Beruf ganz ausüben. Geben Sie mir weitere 3 Pakete. Ein Freundes Schriftumsberg. — Aufrechter, gesunde, beschreiben, die mir aber der hohen Kosten wegen hier nicht alle abdrucken lassen können. Doppelpack gratis. Paket 4,25 Mt. (Kur 6-12 Pakete.)  
 Billigere Entfettungstherapie stellen wir ebenfalls her und empfehlen:  
 Glatte-Entfettungstherapie, (schwarz entfettend) 1.- Mt.  
 Harinabader Entfettungstherapie, (schwarz entfettend) 2.- Mt.  
 Brunnen-entfettend wie unsere **Philippaburger Herbaria-Entfettungstherapie** eine ganz partieller Seiteigung von Fettstoff (Doppelstein, sechs Baden, plumpe Fußgelenke, harte Hüften, fester Hals, Schultern usw.). Neues leitendes Mittel, an jeder Stelle unangenehmen Fettstoff durch leichte Massage zu befeuchten. Doppelpack 4,50 Mt. in Kombination mit Tee.  
 Herstellung u. Versand Herbaria-Entfettungstherapie, Philippaburger 303 (Doben).

